



Kanton Bern
Canton de Berne

Amt für Justizvollzug
Jugendheim Lory

Thunstrasse 14
Postfach
3110 Münsingen
+41 31 636 22 11
jugendheim.lory@be.ch
www.be.ch/lory

Pädagogisches Konzept

Herausgabe Jugendheim Lory

02/2020



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
1 Trägerschaft	5
2 Vision	5
3 Mission	5
4 Kernwerte	5
5 Leitbild.....	5
6 Auftrag und Ziel	7
7 Rechtliche Einweisungsgrundlagen.....	7
7.1 Zivilrechtliche Einweisung	7
7.2 Strafrechtliche Einweisung	7
8 Zielgruppe	8
8.1 Aufnahme- und Austrittsverfahren	8
8.2 Administrative Aufnahmevoraussetzungen	8
8.3 Ablehnungsgründe	9
8.4 Vorgehen bei akuter Selbst- und/oder Fremdgefährdung	9
8.5 Austritt	9
9 Pädagogische Grundhaltung.....	9
9.1 Entwicklung braucht Zeit	9
9.2 Erziehung ist Beziehungsarbeit	10
9.3 Aufenthaltsziele	10
10 Pädagogische Arbeitsweise	10
10.1 Schemapädagogik	10
10.2 EQUALS	11
10.3 Kontaktpersonen.....	11
10.3.1 Perspektivencoach.....	11
10.3.2 Bezugsperson.....	11
11 Wohnangebote	12
11.1 Geschlossene Wohngruppe (GWG)	12
11.1.1 Räumliche Infrastruktur	12
11.1.2 Tagesablauf GWG	12
11.1.3 Aufenthalt im Freien/Sport.....	13
11.1.4 Interner oder externer Wechsel in offenere Wohngruppen	13
11.2 Halbgeschlossene Wohngruppen (HGW)	13
11.2.1 Räumliche Infrastruktur	13
11.2.2 Tagesablauf HGW.....	14
11.3 Offene Wohngruppe (OWG)	14
11.3.1 Räumliche Infrastruktur	14
11.4 Begleitetes Wohnen	14
11.5 Nachbetreuung	15
12 Tagesstrukturen.....	15
12.1 Arbeitsagogik	15
12.2 Ateliers GWG.....	15
12.3 Betriebe / interne Ausbildungen.....	15
12.4 Schulisches Angebot.....	16
12.5 Externe Tagesstrukturen	16
13 Berufliche Integration	16
13.1 Berufswahl.....	16
14 Therapeutisches Angebot.....	17
14.1 Psychiatrisch-psychologisches Angebot	17
14.2 Seelsorge	17
14.3 Weitere Angebote nach Bedarf.....	17

15	Medizinisches Angebot.....	17
15.1	Heimärztin	17
15.2	Gesundheitsdienst	18
16	Aufenthaltsplanung	18
16.1	Phasenmodell und Öffnungsmöglichkeiten	18
17.2	Standortgespräche.....	22
17	Zusammenarbeit mit Einweisern und Eltern.....	22
18	Taschengeld / Umgang mit Geld	23
19	Öffnungs- und Kontaktmöglichkeiten	23
19.1	Besuche	23
19.2	Brief- und Paketverkehr.....	23
19.3	Telefon und Internet.....	23
19.4	Unbegleitete externe Aktivitäten.....	24
19.5	Urlaube und Ferien	24
20	Freizeit.....	24
20.1	Gruppenarbeit und -aktivitäten	24
21	Gesundheit und Prävention.....	25
22	Sexualität.....	25
23	Umgang mit grenzverletzendem Verhalten	25
24	Gewalt.....	28
25	Sicherheit, Notfälle und Krisen.....	28
26	Sanktionen	28
26.1	Pädagogische Massnahmen (PM).....	28
26.2	Disziplinarische Sanktionen.....	29
26.3	Sicherheitsmassnahmen	29
26.4	Zwangsanwendung.....	29
27	Interne und externe Kommunikation.....	29
28	Aktenführung	30
29	Akteneinsichtsrecht.....	30
30	Aufbau- und Ablauforganisation	30
30.1	Führung	30
30.2	Organigramm.....	31
31	Personal	31
31.1	Personelle Ressourcen	31
31.2	Personelle Dotation.....	31
31.3	Nacht-, Ferien und Wochenendbetreuung	32
31.4	Stellenplan.....	32
31.5	Anforderungsprofil.....	33
32	Hausordnung	34
33	Qualitätsmanagement.....	34
33.1	Prozesslandkarte	34
34	Entwicklungsbedarf	35
35	Genehmigung und Inkraftsetzung	35

Abkürzungsverzeichnis

BP	Bezugsperson
FMJG	Gesetz über freiheitsbeschränkende Massnahmen im Justizvollzug bei Jugendlichen und im Vollzug von Kinderschutzmassnahmen
GL	Geschäftsleitung
GWG	Geschlossene Wohngruppe
HGW	Halbgeschlossene Wohngruppe
IVSE	Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen
JHL	Jugendheim Lory
NZKJP	Notfallzentrum der Kinder- und Jugendpsychiatrie Bern
OWG	Offene Wohngruppe
Peco	Perspektivencoach

1 Trägerschaft

Das Jugendheim Lory (JHL) ist eine kantonale Einrichtung. Es untersteht der Sicherheitsdirektion des Kantons Bern und gehört dem Geschäftsfeld JHL des Amtes für Justizvollzug an. Das Heim ist vom Bundesamt für Justiz als Justizheim anerkannt. Gleichzeitig figuriert es auf der Heimliste der Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE).

2 Vision

Das JHL verfügt über langjährige Erfahrung in der Erziehung von jungen Frauen, insbesondere im geschlossenen Bereich. Wir wollen uns zum Massstab auf diesem Gebiet weiter entwickeln: **Wir sind schweizweit DIE Referenz im Massnahmenvollzug für weibliche Jugendliche.**

3 Mission

In der Arbeit mit Jugendlichen ist es sehr zentral, dass Ziele realistisch und erreichbar sind. **Wir schaffen realistische Zukünfte.**

4 Kernwerte

Folgende Kernwerte stellen wir ins Zentrum unserer Arbeit und Arbeitsweise:

- **Klarheit:** Wir kommunizieren, entscheiden und handeln unmissverständlich
- **Ressourcen:** Wir gehen mit Ressourcen sorgsam und effektiv um
- **Verantwortung:** Wir nutzen unseren Handlungsspielraum aus und übernehmen Verantwortung
- **Team:** Wir bekennen uns zur zielgerichteten Zusammenarbeit. Wir verstehen uns als EIN Team
- **Beziehung:** Wir leben verlässliche und verbindliche Beziehungen

5 Leitbild

➤ Menschenbild

Jeden Menschen sehen wir als entwicklungsfähige Persönlichkeit und begegnen ihm mit Respekt und Wertschätzung.

➤ Auftrag und Ziel

- Wir vollziehen zivil- und strafrechtliche Erziehungsmassnahmen an jungen Frauen im Alter von 13 bis 22 Jahren.
- Im Rahmen unserer Angebote entwickeln die Jugendlichen Kompetenzen, um eigenständig und verantwortungsbewusst zu leben.

- **Grundhaltung in der Arbeit mit unseren Jugendlichen**
 - Von der positiven Entwicklungsmöglichkeit aller Jugendlichen sind wir überzeugt und unterstützen sie durch verlässliches, klares und kontinuierliches Handeln.
 - Basierend auf ihren persönlichen Ressourcen unterstützen und fördern wir die Persönlichkeitsentwicklung unserer jungen Frauen.
 - Wir erachten enge Strukturen, bis hin zu Geschlossener Unterbringung, als notwendig, damit unsere Jugendlichen zu Stabilität finden und neue Perspektiven entwickeln.
 - Die Basis unseres pädagogischen Handelns ist Beziehungsarbeit.

- **Mitarbeitende**
 - Wir verstehen uns als entwicklungsorientierte Organisation und setzen uns laufend mit der Qualität und Professionalität unserer Arbeit auseinander. Die zu erreichende Qualität wird klar definiert und regelmässig überprüft.
 - Wir arbeiten nach schemapädagogischen und arbeitsagogischen Grundsätzen.
 - Wir fördern und fordern die bereichsübergreifende Zusammenarbeit und setzen das Interesse für die anderen Bereiche voraus. Auf diese Weise unterstützen wir uns gegenseitig und steigern die Qualität unserer Arbeit.
 - Wir gehen mit den vorhandenen Ressourcen achtsam um und setzen diese wirksam ein.
 - Freude und Kreativität bereichern unseren Alltag. Kreative Vorschläge, Ideen sind erwünscht.
 - Wir sind mit Engagement und Freude bei der Arbeit. Humor erachten wir als wichtigen Teil der Psychohygiene.

- **Leitung**
 - Die Leitung führt zielorientiert und qualitätsbewusst. Sie sorgt vorausschauend für die nötigen Grundlagen, die eigenverantwortliches Arbeiten im Alltag ermöglichen.
 - Sie erkennt schwierige Arbeitssituationen rechtzeitig und sorgt für die notwendigen unterstützenden Massnahmen.
 - Sie stellt die Einhaltung, Überprüfung und Anpassung der festgelegten Arbeitsqualität durch wertschätzende Kontrolle sicher.
 - Sie beschafft die personellen, finanziellen und infrastrukturellen Mittel und überprüft deren Einsatz.
 - Gezielte Personalentwicklung ist uns ein Anliegen.

- **Leben im Alltag**
 - Wir fördern unsere Jugendlichen nach individuell festgelegten Zielen. Die Aufenthaltsplanung wie das Phasenmodell bilden die Entwicklung der Jugendlichen ab.
 - Eine klare Tagesstruktur erachten wir als wichtige Basis unserer Arbeit. Unser differenziertes Angebot ermöglicht den Jugendlichen, schrittweise mehr Eigenverantwortung zu übernehmen und Handlungskompetenzen zu erlangen.
 - Wir verfügen über ein vielseitiges Angebot in den Bereichen Schule, Ausbildung und Arbeit. Zudem nutzen wir externe Übungsfelder in Beruf und Freizeit.
 - Wir arbeiten aktiv mit den Eltern und dem weiteren Umfeld der Jugendlichen zusammen.
 - Als pädagogisch ausgerichtetes Jugendheim verstehen wir unsere therapeutischen Angebote als wichtige Unterstützung.
 - Wir gestalten die Freizeit mit den Jugendlichen sportlich und kreativ und lassen ihnen Raum für Rückzugsmöglichkeiten.

6 Auftrag und Ziel

Das JHL ist ein Erziehungsheim für verhaltensauffällige, normalbegabte junge Frauen im Alter zwischen 13 und 22 Jahren. Im Heim werden zivil- und strafrechtliche Erziehungsmassnahmen vollzogen. Ziel ist es, die jungen Frauen sozial zu (re-)integrieren. Aufgenommen werden deutschsprachende weibliche Jugendliche aus der ganzen Schweiz sowie dem Fürstentum Liechtenstein. Ziel des Aufenthaltes ist die Sozial- und Legalbewährung. Die pädagogische Arbeit ist darauf ausgerichtet, die Autonomie und die gesellschaftliche Integration der Jugendlichen zu fördern und sie in diesem Rahmen zu befähigen, ein rechtskonformes Leben zu führen. Diese Aufgabenstellung setzt voraus:

- Die Schaffung eines tragfähigen pädagogisch-therapeutischen Heim- und Gruppenmilieus.
- Das Angebot differenzierter und individualisierter Erziehungsmassnahmen und Therapien.
- Die Vermittlung von Lebenstechniken (Sozialverhalten, Kochen, Esskultur, Kleiderpflege, Umgang mit Geld, mit Zeit, mit Wohn- und Arbeitseinrichtungen, mit Alltagsinformationen, mit Sucht, mit Gesundheitsvorsorge und -pflege).
- Die Vermittlung von schulischer und beruflicher Ausbildung (je nach Situation intern oder extern).
- Die Animation der Jugendlichen zur Nutzung des vielfältigen Freizeitangebotes (künstlerische und handwerkliche Aktivitäten, Sport, Kurse, Erholung).
- Die Schulung der Jugendlichen in der sinnvollen und gefahrlosen Nutzung von digitalen und elektronischen Medien.
- Die Nutzung baulicher und organisatorischer Strukturen zur Verhinderung von Überforderungssituationen der Jugendlichen.
- Die Stärkung der Persönlichkeit der Jugendlichen (Selbstwertgefühl, Beziehungs- und Konfliktfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, etc.).
- Die Begleitung der Jugendlichen zu altersgerechter Selbstständigkeit und Selbstverantwortung.
- Die Vorbereitung oder Vermittlung der Nachbetreuung für die Zeit nach der Entlassung in Absprache mit der einweisenden Behörde.

7 Rechtliche Einweisungsgrundlagen

Die Jugendlichen werden ausschliesslich durch zivil- oder strafrechtliche Behörden eingewiesen. Grundlage für zivilrechtliche Einweisungen bildet das Schweizerische Zivilgesetzbuch und für strafrechtliche Einweisungen das Schweizerische Jugendstrafgesetz.

7.1 Zivilrechtliche Einweisung

Zivilrechtliche Einweisungen erfolgen im Rahmen des Entzuges des Aufenthaltsbestimmungsrechtes gemäss Art 310 ZGB nach den Verfahrensbestimmungen der Fürsorgerischen Unterbringung gemäss Art. 314b und 327c ZGB.

7.2 Strafrechtliche Einweisung

Strafrechtliche Einweisungen können vorsorglich gemäss Art. 5 JStG oder im Rahmen einer Unterbringung gemäss Art. 15 JStG erfolgen.

8 Zielgruppe

Das JHL nimmt junge Frauen auf, die

- normalbegabt sind,
- eine stationäre Massnahme benötigen, d.h. eine ambulante Massnahme wird als ungenügend erachtet,
- beim Eintritt mindestens 13 bis ca. 18 Jahre alt sind (Aufnahmen von 18-jährigen und älteren Jugendlichen sind nur im strafrechtlichen Bereich möglich),
- sich in deutscher Sprache verständigen können,
- selbst- oder fremdgefährdende Verhaltenweisen zeigen wie Entweichen, Suchtproblematik, Prostitution, Delinquenz, etc.,
- Missbrauch erlebt haben,
- meist über eine reduzierte Selbststeuerung verfügen,
- psychische Belastungen aufweisen,
- einen besonderen Förderungsbedarf im schulischen Bereich aufweisen wie z.B. Lernschwierigkeiten,
- sexuell gefährdet sind,
- traumatisiert sind,
- konflikthafte kulturelle Unterschiede aufweisen,
- eine interne Tagesstruktur benötigen.

Das JHL nimmt bewusst ausschliesslich junge Frauen auf, die auf Grund ihrer Biographie und möglicher Traumatisierungen Schutz und einen sicheren Ort benötigen. Ein geschlechtergetrennter Wohnbereich kann zur Förderung der Identität und eines gleichberechtigten Rollenverständnisses beitragen.

8.1 Aufnahme- und Austrittsverfahren

Das Aufnahmeverfahren des Jugendheims Lory bezweckt, dass bereits bei der ersten Anfrage eine Bedarfsbeurteilung vorgenommen wird. Der Schlussentscheid über Aufnahme oder Ablehnung fällt nach Prüfung vorhandener Unterlagen wie Berichte, Gutachten, etc. Bei Bedarf wird psychiatrische und/oder psychologische Beratung beigezogen.

Wird eine Anfrage aufgrund der Ergebnisse der Bedarfsbeurteilung weiter geprüft, bieten wir der Behörde, den Eltern und der Jugendlichen ein Vorstellungsgespräch an. Ziel davon ist, die Bedarfsbeurteilung zu besprechen, die Rechtslage sowie den möglichen Auftrag zu klären und unser Angebot vorzustellen. Für die Aufnahme auf unsere Geschlossene Wohngruppe oder Halbgeschlossenen Wohngruppen werden folgende Kriterien berücksichtigt:

Geschlossene Wohngruppe (GWG)	Halbgeschlossene Wohngruppen (HGW)
<ul style="list-style-type: none">• hohe Entweichungsgefahr• Fremdgefährdung• Selbstgefährdung• sehr enger Strukturbedarf• hohe Suchtgefahr• Kontaktsperre	<ul style="list-style-type: none">• geringe Entweichungsgefahr• Selbstgefährdung• minimale Kooperationsbereitschaft• enger Strukturbedarf• Schutz vor Umfeld

8.2 Administrative Aufnahmevoraussetzungen

Folgende Punkte müssen erfüllt sein:

- Anmeldeformular
- Rechtsgültige Einweisungsverfügung
- Kostengutsprache für Massnahme- und Nebenkosten

8.3 Ablehnungsgründe

Jugendliche mit folgenden Auffälligkeiten können nicht aufgenommen werden:

- psychische Störungen, die eine klinische Behandlung benötigen
- schwere körperliche Behinderung
- geistige Behinderung

8.4 Vorgehen bei akuter Selbst- und/oder Fremdgefährdung

Mit Hilfe des pädagogischen und therapeutischen Angebotes unterstützt das JHL die Jugendlichen auch in Krisensituationen.

Bei akuter Selbstgefährdung einer Jugendlichen kann eine vorübergehende Verlegung in das Notfallzentrum der Kinder- und Jugendpsychiatrie Bern (NZKJP) in Absprache mit einem Geschäftsleitungsmitglied erfolgen.

Bei akuter Fremdgefährdung kann von einem Geschäftsleitungsmitglied eine besondere Sicherheitsmassnahme (Art. 15 FMJG) verfügt werden, die Raum lässt, um mit der einweisenden Behörde das weitere Vorgehen zu vereinbaren.

8.5 Austritt

Ein Austritt erfolgt, wenn der Zweck der Massnahme erreicht ist oder nicht erreicht werden kann. In Zusammenarbeit mit der einweisenden Behörde werden mit der Jugendlichen die Wohn-, Arbeits- bzw. Schulsituation und die finanzielle Situation geregelt. Soweit angezeigt, wird die nötige Nachbetreuung organisiert. Der Austritt erfolgt bei zivilrechtlichen Einweisungen spätestens mit dem 18. Altersjahr und bei strafrechtlichen spätestens mit Erreichen des 22. Altersjahres.

Sofern eine zivilrechtlich platzierte Jugendliche über die Volljährigkeit hinaus im Lory bleiben will und die Kostenübernahme gesichert ist, kann sie dies auf freiwilliger Basis machen.

9 Pädagogische Grundhaltung

9.1 Entwicklung braucht Zeit

Unter Pädagogik versteht das JHL das Handeln im Umgang mit seinen Jugendlichen sowie das Nachdenken über dieses Handeln.

Die Jugendlichen haben in ihrem bisherigen Leben viele Enttäuschungen und Niederlagen hinnehmen müssen und sind teilweise perspektivenlos.

Das JHL tritt den Jugendlichen mit Respekt und Achtung gegenüber und ermöglicht ihnen Erfahrungen, die den Glauben an sich selber stärken. Jugendliche mit Entwicklungsdefiziten und Verhaltensauffälligkeiten müssen ein angemessenes Selbstverständnis entwickeln können. Dies erfordert ein bedingungsloses Akzeptieren der Person (nicht der Verhaltensauffälligkeiten) sowie verständnisvolle Zuwendung. Nur so ist das Aufbauen einer pädagogischen Beziehung möglich. Selbstkontrolle wird gefördert, Misserfolgserwartung und Leistungsunlust können reduziert werden. Die Kommunikations- und Konfliktfähigkeit müssen gezielt verbessert werden, damit sich die Jugendlichen in die Gruppe integrieren und für diese wie auch für sich selbst Verantwortung übernehmen können. Ziele sind verlässlich zu sein, Verantwortung für einen Menschen oder eine Sache zu übernehmen und sich für die Gemeinschaft zuständig zu fühlen. Die Mitarbeitenden leben diese Ziele vor. Leistungsmotivation und -bereitschaft können sich erst manifestieren, wenn ein Vertrauensverhältnis aufgebaut ist.

Die Jugendlichen sollen sich zu eigenständigen Persönlichkeiten entwickeln. Dies beinhaltet, die eigene Meinung sowie Interessen zu vertreten, sich anzupassen, sich nicht ausnutzen zu lassen und auch andere nicht auszunutzen. Je nach Fähigkeiten und Entwicklungsstand wird den Jugendlichen Verantwortung übertragen, ohne sie dabei zu überfordern.

Das JHL erachtet es als seine Verantwortung, den Jugendlichen Grenzen aufzuzeigen und diese klar durchzusetzen, ohne die Jugendlichen bei Grenzüberschreitungen fallen zu lassen, wie sie es vielleicht vor dem Heimeintritt erleben mussten.

In diesem Sinne versteht das JHL pädagogisches Handeln auch als Dienstleistung, wodurch die Jugendlichen sich durch Lernen (weiter-) entwickeln können.

9.2 Erziehung ist Beziehungsarbeit

Die Mitarbeitenden lassen sich auf die Beziehungsarbeit mit den Jugendlichen ein und gestalten diese aktiv, verbindlich und verlässlich. Sie sind transparent und offen und werden dadurch berechenbar. Die Jugendlichen erfahren durch die Mitarbeitenden Wertschätzung und Rücksichtnahme betreffend ihrer eigenen Person. Die Jugendlichen können dadurch verschiedene Frauen- und Männerbilder erfahren, sich mit sich selbst auseinandersetzen und eigene, alternative Wertvorstellungen für die Zukunft entwickeln.

Im Alltag werden die Jugendlichen ermutigt, sich zielgerichtet weiter zu entwickeln. Dabei wird ihnen der Bezug zur Realität vermittelt. Dies ermöglicht ihnen eine bessere Selbsteinschätzung und Erfolgserlebnisse.

Das Umfeld der Jugendlichen wird in die gemeinsame Arbeit einbezogen. Dies kann ein Intensivieren von Kontakten bedeuten, jedoch auch zum Abschiednehmen vom alten Milieu führen.

Lebenslanges Lernen, die eigene Reflexionsfähigkeit schulen und sich weiter entwickeln sind wichtige Fähigkeiten, die es zu stärken gilt.

9.3 Aufenthaltsziele

Die Aufenthaltsziele sollen erreichbar und realistisch sein. In Zusammenarbeit mit dem Einweiser, den Eltern, der Jugendlichen und dem JHL werden die Ziele festgelegt, überprüft und falls nötig angepasst.

10 Pädagogische Arbeitsweise

10.1 Schemapädagogik

Die wissenschaftlichen Grundlagen stellen neben den schemaorientierten Psychotherapien vor allem die Neurobiologie, Motivationspsychologie und die Bindungstheorie dar. Die Schemapädagogik geht davon aus, dass ‚schwierige‘ Jugendliche in verschiedenen Lebensphasen, in Wechselwirkung mit dem sozialen Umfeld, speziell hinderliche Wahrnehmungsmuster (Schemata) erworben haben. Meistens gründen diese auf Frustrationen der existentiellen menschlichen Grundbedürfnissen in frühester Kindheit (sie können aber auch später durch Konditionierung erworben werden) und sind dadurch den Betroffenen nur teilweise bewusst, wenn überhaupt. Diese Tatsache führt zu Wahrnehmungsverzerrungen und Beziehungsstörungen, welche mit Hilfe der Schemapädagogik sichtbar und verständlich werden.

Beim Schema-Ansatz wird der Fokus weg von den Störungen hin zu den Ressourcen gelegt und beinhaltet die Erkenntnis, dass problematische Verhaltensweisen einmal überlebenswichtige Kompetenzen waren. Die störungsunspezifische Arbeitsweise erlaubt mit dem ‚Modus-Konzept‘, die einzelnen Persönlichkeitsanteile kennenzulernen und bietet methodisch Instrumente an, mit welchen die schwierigen Verhaltensweisen bearbeitet werden können. Dadurch wird nicht die gesamte Persönlichkeit in Frage gestellt, sondern nur diejenigen Anteile, welche repetitiv negativ in Erscheinung treten, sogenannte Lebensfallen darstellen und eine Verhaltensänderung erschweren oder verunmöglichen.

Wir lassen uns bei der schemapädagogischen Arbeit von folgenden schemapädagogischen Werten leiten:

- Unser Handeln basiert auf schemapädagogischem Wissen.
- Durch aktive Beziehungsgestaltung erarbeiten wir uns Beziehungskredit.
- Wir verstehen das Entwickeln der schemapädagogischen Kompetenz als Prozess.
- Durch Selbstreflexion und Austausch setzen wir uns mit den eigenen Schemata und Modi auseinander.

Die schemapädagogische Arbeit unterteilt sich in folgende Schritte:

- Beobachtung
- Komplementärer Beziehungsaufbau
- Problembewusstsein erschaffen
- Problemklärung
- Interventionen
- Unterstützung beim Transfer der erarbeiteten Lösungen in den Alltag

Diese Methodik bietet die Möglichkeit, erwünschte und unterstützende Verhaltensweisen gezielt zu erarbeiten und zu festigen.

10.2 EQUALS

EQUALS¹ ermöglicht neben einer strukturierten und standardisierten Erhebung anamnestischer Daten eine partizipative Beurteilung allgemeiner Kompetenzen sowie eine individuelle Zieldefinition und Zielüberprüfung am Computer. Weiter können Ressourcen und Belastungen im Selbst- und Fremdurteil identifiziert sowie durch wiederholte Erfassung deren Veränderung abgebildet werden. Mit Hilfe dieses Instruments wird einerseits der Grundauftrag den Entwicklungsaufgaben entsprechend in Feinziele überführt und kann laufend transparent zusammen mit der Jugendlichen überprüft werden. Andererseits bietet das Instrument faktische Grundlagen für die Standortbestimmungen.

10.3 Kontaktpersonen

10.3.1 Perspektivencoach

Der Perspektivencoach begleitet die Jugendlichen als Case Manager vom Eintritt bis zum Austritt auf der inhaltlichen Ebene. Er ist verantwortlich für das Coaching des Aufenthaltsprozesses, ist Ansprechperson während des gesamten Aufenthaltes, für die Aufenthaltsplanung, für das Erfüllen des Auftrages sowie für die Durchführung der Eintritts-, Standort- und Austrittsgespräche. Dies geschieht immer in enger Zusammenarbeit mit den Jugendlichen, ihren Bezugspersonen und deren Umfeld.

10.3.2 Bezugsperson

Die Bezugsperson ist verantwortlich für das Coaching der Jugendlichen in ihrem Entwicklungsprozess. Sie ist die Hauptbeziehungs-/kontaktperson für die Jugendliche und ihr Umfeld (Einweiser, Eltern, Arbeitgeber, Freunde etc.), setzt sich mit der Jugendlichen auf der Beziehungsebene intensiv auseinander, begleitet die Jugendliche im Alltag, in der Festsetzung und Umsetzung ihrer Ziele und sorgt für den nötigen Informationsfluss innerhalb und ausserhalb des Jugendheims Lory. Sie informiert die einweisenden Stellen und die Eltern proaktiv über den Aufenthaltsverlauf und führt in der Regel wöchentlich ein Einzelgespräch mit der Jugendlichen durch. Die Bezugsperson ist in engem Kontakt mit dem Perspektivencoach, erstellt in Zusammenarbeit mit ihm und der Jugendlichen die Aufenthaltsplanung und bereitet in gleicher Zusammenarbeit Eintritts-, Standort- und Aus-

¹ Ergebnisorientierte Qualitätssicherung in sozialpädagogischen Institutionen: EQUALS ist ein Instrument, das neben der Abklärung der psychischen Gesundheit von jungen Menschen die Hilfen zur (Heim-)Erziehung pädagogisch dokumentiert, um den gesetzten Qualitätsstandards in der Jugendhilfe selbstverpflichtend zu entsprechen. EQUALS ist ein gemeinnütziges Gemeinschaftsprojekt der teilnehmenden Institutionen, INTEGRAS und der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (KJPK).

trittsgespräche vor. Bei Gruppenwechsel ergibt sich systembedingt auch ein Bezugspersonenwechsel.

11 Wohnangebote

Das JHL verfügt über vier Wohngruppen, die geschlossen bis offen geführt werden. Für die Jugendliche soll diejenige Wohngruppe gewählt werden, die ihr den erforderlichen Halt bietet, ohne sie zuviel einzuschränken.

Bei Bedarf ist – sofern Platz vorhanden – ein Wechsel von einem geschlosseneren in ein offeneres Setting oder umgekehrt möglich. Mit den verschiedenen Öffnungsmodalitäten soll ermöglicht werden, dass sich Institutionswechsel erübrigen.

11.1 Geschlossene Wohngruppe (GWG)

11.1.1 Räumliche Infrastruktur

Die GWG ist eine in sich geschlossene Einheit im Heim. Mit baulichen Sicherungen einerseits und intensiver Betreuung andererseits wird die Anwesenheit der eingewiesenen Jugendlichen sichergestellt. Die Gruppe verfügt über sieben einfach eingerichtete, abschliessbare Einzelzimmer, die alle über ein integriertes Waschbecken und WC verfügen. Die Einzelzimmer verfügen über eine Gegensprechanlage. Verschiedene Gemeinschaftsräume, ein Essraum, eine Küche, Duschen und Wäscheturm ergänzen das räumliche Angebot. Den Sozialpädagogen stehen an zentraler Stelle ein Büro zur Verfügung sowie ausserhalb der Gruppe ein Pikettzimmer mit Dusche/WC.

Die GWG verfügt über eigene Tagesstrukturen in Form von drei Ateliers sowie über ein Schulangebot (s. Pkt 13, Tagesstrukturen).

Der eigene Aussenbereich der GWG ist mit einem fluchtverhindernden Zaun gesichert.

Der Gruppe angegliedert ist die **Sicherheits-/Disziplinarabteilung** mit zwei Einzelzimmern mit WC und eigener externer Dusche. Diese Zimmer sind vandalensicher gebaut. Sie ermöglichen, Jugendliche im Heim durchzutragen, die aufgrund ihres Kontrollverlustes in hohen Mass selbst- oder fremdgefährdet sind. Daneben werden die Zimmer auch dazu verwendet, leichten oder strengen Einschluss zu vollziehen (s. Pkt. 26 Sanktionen).

11.1.2 Tagesablauf GWG

Der Tagesablauf auf der GWG ist klar geregelt. Die Jugendlichen müssen sukzessive lernen, wieder vermehrt Selbstverantwortung zu übernehmen.

Zeit	Aktivität
06.40 – 07.00	Tagwache Jugendliche, Zimmer wird aufgeschlossen
07.00 – 08.00	Frühstück, Ämtlen, Aussenaufenthalt
08.00 – 09.40	Tagesstruktur Block 1
09.40 – 10.00	Pause
10.00 – 11.45	Tagesstruktur Block 2
11.45 – 12.20	Mittagessen, Ämtlen
12.20 – 12.50	Aussenaufenthalt
12.50 – 13.30	Siesta
13.30 – 15.45	Tagesstruktur Block 3
15.45 – 17.00	Aussenaufenthalt inkl. Pause
17.00 – 18.00	Freizeit auf Gruppe
18.00 – 18.30	Nachtessen, Ämtlen
18.30 – 18.50	Aussenaufenthalt
18.50 – 20.30	Freizeit
20.30	Zimmerbezug, Einschluss

An Freitagen und Samstagen erfolgt der Zimmerbezug spätestens um 22.00 Uhr.

Die Jugendlichen werden am Abend beim Zimmerbezug in ihrem Zimmer eingeschlossen. Es steht der Jugendlichen frei, wann sie ins Bett geht und das Licht löscht. An Wochenenden und Feiertagen wird der Tag mit Freizeitaktivitäten strukturiert. Die Weck- und Einschlusszeiten verschieben sich nach hinten.

Die Sozialpädagoginnen können aus pädagogischen oder Sicherheitsgründen den Tagesablauf kurzfristig für eine Jugendliche oder die ganze Gruppe abändern.

11.1.3 Aufenthalt im Freien/Sport

Die Jugendlichen können sich verteilt über den Tag während mindestens zwei Stunden an der frischen Luft im Freien aufhalten. Der gesicherte Aussenbereich hat einen Rasenplatz, Bänke, Tische und Spielgeräte. Im Sommer steht ein Pool zur Verfügung.

Mindestens zweimal pro Woche finden organisierte, strukturierte und obligatorische Sportaktivitäten statt. Dazu kann je nach Witterung auch die heimeigene Mehrzweckhalle oder der Fitnessraum benutzt werden.

11.1.4 Interner oder externer Wechsel in offenere Wohngruppen

Der Aufenthalt auf der GWG beträgt in der Regel mindestens 10 Wochen. Grundsatz: so kurz wie möglich, so lange wie nötig. Hat sich eine Jugendliche stabilisiert und ist bereit, an sich zu arbeiten, kann der interne oder externe Wechsel in ein offeneres Setting geprüft und vorbereitet werden.

Zu diesem Zweck wird das Übungsfeld der Jugendlichen geöffnet. Sie lernt ihre zukünftige Gruppe (wenn extern: Vorstellungsgespräch und schnuppern in der zukünftigen Institution/Familie) kennen. Ebenso sind je nach Situation externe Besuche mit der Familie oder Tagesurlaube möglich. Kann die Jugendliche mit den neuen Freiheiten konstruktiv umgehen, erfolgt der Wechsel in die offenere Betreuungsform.

11.2 Halbgeschlossene Wohngruppen (HGW)

Die zwei HGW befinden sich in einem Gebäude innerhalb des umzäunten Geländes des JHL. Die Umzäunung ist nicht fluchtverhindernd konzipiert. Fenster aus Sicherheitsglas und abschliessbare Fensterläden bilden die baulichen Sicherungen. Die Gruppen werden in der Regel gegen aussen geschlossen geführt. Wenn es der Entwicklungsstand der Jugendlichen erlaubt, können sie während des Tages offen geführt werden. Die Jugendlichen verfügen über einen Schlüssel zu ihrem Zimmer.

Die Jugendlichen lernen auf den HGW sukzessive mit mehr Freiraum, Aussenaktivitäten und –kontakten umzugehen, sowie den Freiraum selbständig und angemessen zu gestalten. Sie sollen befähigt werden, sich den Herausforderungen des Alltags zu stellen und ein rechtsgetreues und selbständiges Leben zu führen. Auf der Wohngruppe können gleichzeitig Jugendliche zusammenleben, die je nach ihrem Entwicklungsstand über sehr unterschiedliche Freiheiten verfügen können. Als weitere Öffnung ist ein Übertritt in die Offene Wohngruppe oder das begleitete Wohnen möglich.

In die HGW ist sowohl ein Direkteintritt von aussen als auch ein Übertritt von der GWG möglich. Der Aufenthalt auf den HGW beträgt in der Regel mindestens sechs Monate.

11.2.1 Räumliche Infrastruktur

Die Wohngruppen der HGW bieten je acht Plätze an. Sie bestehen aus acht Einzelzimmern für die Jugendlichen, die dazu gehörenden sanitären Einrichtungen, eine Wohnküche, zwei Aufenthaltsräume sowie einem Waschturm. Den Mitarbeitenden stehen ein Büro sowie ein Pikettzimmer mit Dusche/WC zur Verfügung.

Den Gruppen steht ein grosser Aussenaufenthaltsbereich mit Rasenplatz, Tischen und Bänken, Grill und verschiedenen Spielgeräten zur Verfügung.

11.2.2 Tagesablauf HGW

Zeit	Aktivität
06.45 – 07.00	Tagwache Jugendliche
07.00 – 08.00	Frühstücken, Ämtlen
08.00 – 09.40	Tagesstruktur Block 1
09.40 – 10.00	Gemeinsame Pause im Aussenbereich
10.00 – 11.45	Tagesstruktur Block 2
11.45 – 12.30	Mittagessen, Ämtlen
12.30 -13.30	Siesta
13.30 – 15.00	Tagesstruktur Block 3
15.00 – 15.20	Gemeinsame Pause im Aussenbereich
15.20 – 16.15	Tagesstruktur Block 4
16.15 – 17.45	Strukturierte Freizeit
17.45 – 18.45	Nachtessen, Ämtlen
18.45 – 21.30	Freizeit/Gruppenaktivität/Seelsorge/etc.
Ab 21.30	Persönliche Hygiene, Zimmerbezug
Ab 22.00	Nachtruhe

An Wochenenden, Feiertagen oder in Lagern kann der Tagesablauf abgeändert werden.

11.3 Offene Wohngruppe (OWG)

Die OWG ist eine offene sozialpädagogische Wohngruppe, die in einem eigenen Haus ausserhalb des umzäunten Areals untergebracht ist. Die OWG wird gegen innen und aussen offen geführt. Die Gruppe kann maximal fünf Jugendliche aufnehmen. Sie steht ausschliesslich für interne Übertritte zur Verfügung. Der Tagesablauf entspricht demjenigen der HGW.

Für den Aufenthalt auf der OWG ist keine Fürsorgerische Unterbringung notwendig.

Die OWG eignet sich für Jugendliche, die einen kleinen familiären Rahmen benötigen und bereits ein gewisses Mass an Selbständigkeit und Verlässlichkeit mitbringen. Der Sicherheitsgedanke steht nicht mehr im Zentrum. Dies bedeutet, dass die Wohngruppe über keine baulichen Sicherungen verfügt. Den Jugendlichen wird ein höheres Mass an Verantwortung und Vertrauen übergeben. Die Jugendlichen haben gegenüber den HGW mehr Öffnungsmöglichkeiten. So können sie nach Absprache an allen Tagen Besuch empfangen und mehr Urlaube beziehen – immer vorausgesetzt, dass dies für die Jugendliche und ihr Umfeld verträglich ist. Externe Aktivitäten sind nach Absprache möglich und werden nicht mehr in Stunden festgelegt. So kann eine Jugendliche z.B. nach Absprache täglich Aktivitätszeit beziehen. Die Öffnungen richten sich nach Stabilität und Entwicklungsstand der Jugendlichen.

Die Gruppe ist ebenfalls an 365 Tagen pro Jahr betreut.

11.3.1 Räumliche Infrastruktur

Das Haus verfügt über fünf Einzelzimmer für die Jugendlichen, drei Duschen/WC's, eine Wohnküche und ein Wohnzimmer. Den Mitarbeitenden stehen ein Büroraum sowie ein Pikettzimmer mit Dusche/WC zur Verfügung.

11.4 Begleitetes Wohnen

Das JHL bietet als letzte Progressionsstufe im Wohnbereich das Begleitete Wohnen an. Das Begleitete Wohnen richtet sich an Jugendliche, welche über einige Zeit im Heim gelebt haben. Das Angebot setzt die vollständige Freiwilligkeit und Motivation der Jugendlichen voraus. Das Begleitete Wohnen schlägt eine Brücke zwischen Institutionsalltag und selbständigem Wohnen. Die Jugendliche löst sich schrittweise vom Heim ab. Die Betreuung im Begleiteten Wohnen wird von der zuletzt zuständigen Bezugsperson der Jugendlichen übernommen.

Das Mindestalter für einen Übertritt in das Begleitete Wohnen beträgt in der Regel 17 Jahre. Die Jugendlichen verfügen meist über eine externe Tagesstruktur. Das Heim verfügt nicht über ein fixes Wohnangebot. Will eine Jugendliche ins Begleitete Wohnen übertreten, wird individuell mit ihr eine passende Wohngelegenheit gesucht.

11.5 Nachbetreuung

Das JHL sorgt mit der einweisenden Stelle dafür, dass die austretende Jugendliche über die notwendige Unterstützung und Nachbetreuung verfügt. Das Heim bietet keine enge weiterführende Nachbetreuung an, steht aber für punktuelle Beratung ehemaliger Jugendlichen gerne zur Verfügung. Die zuständigen Personen versuchen in diesen Fällen, soweit möglich für die Jugendliche externe Hilfestellungen zu erschliessen.

12 Tagesstrukturen

Unsere Jugendlichen bringen in der Regel eine sehr anspruchsvolle Arbeits- und Schulbiographie mit. Dazu zählen Misserfolgserlebnisse und Vermeidungen. Unsere Aufgabe ist es, die Jugendlichen zu ihren Ressourcen hinzuführen, ihnen Erfolgserlebnisse zu vermitteln, die die Basis für das Erbringen einer guten Arbeitsqualität und –quantität in Betrieben wie Schule bilden.

12.1 Arbeitsagogik

In den Ateliers und Betrieben arbeiten wir nach arbeitsagogischen Grundsätzen². Arbeitsagogik verbindet die drei Elemente Arbeitsagogin – Jugendliche – Arbeit auf möglichst optimale Weise. Die Arbeitsagogen sind Spezialisten für individuelle Arbeitsarrangements. Sie sind in der Lage, einen Arbeitsauftrag so zu gestalten, dass er sowohl für die Jugendlichen als auch für das Arbeitsergebnis gewinnbringend ist. Die Arbeitsagogen bauen auf den Ressourcen der Jugendlichen und auf möglichst realitätsnahen Arbeitsbedingungen. Hauptziel bildet die Befähigung und Integration der Jugendlichen in den Arbeitsprozess.

12.2 Ateliers GWG

Die Jugendlichen der GWG arbeiten in separat geführten Ateliers. Sie wechseln alle zwei Wochen zwischen dem Textil-, dem Kartonage- und dem Werkatelier. Ziel dieser eng begleiteten Tagesstruktur (1 bis 4 Jugendliche pro Atelier) ist das Arbeitstraining (Konzentration, Ausdauer), die Abklärung der Fähigkeiten/Neigungen und die Vermittlung von Arbeitstechniken. Die Jugendlichen sollen Selbstvertrauen aufbauen und auf einen normalen Arbeits- und Schultag mit höheren Leistungsanforderungen vorbereitet werden.

12.3 Betriebe / interne Ausbildungen

Zu Beginn des Heimaufenthaltes ist immer eine interne Tagesstruktur notwendig. Hier wollen wir die Ressourcen der Jugendlichen kennenlernen, um sie optimal fördern zu können. Zu diesem Zweck beginnen neueintretende Jugendliche grundsätzlich mit einem zweiwöchigen Arbeitstraining. Zudem wird in jedem Bereich mittels einer definierten Einstiegsarbeit der Stand von Fähigkeiten und Wissen sichtbar gemacht. In den Betrieben werden die Jugendlichen individuell gefördert. Sie können sich neue Fachkompetenzen aneignen und werden an die Anforderungen bezüglich Qualität und Quantität eines Arbeitsalltages herangeführt. Zu den Betrieben gehören die Hauswartung, die Küche, die Hauswirtschaft, das Textil- und das Kreativatelier. Jeder Bereich wird von einer oder mehreren Fachpersonen professionell geführt.

² Dario Togni-Wetzel: Arbeitsagogik – Grundlagen des professionellen Handelns, Haupt, 1. Auflage 2016

- **Module und Praxisjahr:** Da eine EFZ- oder EBA-Ausbildung für die Jugendlichen meist zeitlich oder schulisch eine zu hohe Hürde darstellt, bieten wir loryeigene Ausbildungen an. In den Bereichen Küche, Textil, Hauswirtschaft, Hauswartung, und Kreativatelier können Ausbildungsmodulare mit einer Dauer von 12 Wochen absolviert werden. Der Abschluss erfolgt mit einer praktischen und schulischen Prüfung. Die praktische Prüfung wird von einer externen Expertin abgenommen. Bei erfolgreichem Prüfungsergebnis wird ein loryeigenes Zertifikat mit Notenblatt ausgehändigt. Bei drei erfolgreich abgeschlossenen Modulen kann das loryinterne Praxisjahr mit einem loryeigenen Diplom abgeschlossen werden.
- **Interne Berufsausbildungen:** Das JHL verfügt über folgende Ausbildungsbewilligungen:
 - Hauswirtschaftspraktikerin EBA (2 Jahre)
 - Hauswartgehilfin EBA (2 Jahre)
 - Küchenangestellte EBA (2 Jahre)
 - Kochausbildung EFZ im Splitmodell (3 Jahre), 1. Lehrjahr intern, 2. u. 3. Lehrjahr extern,

Bei diesen Ausbildungen wird der Besuch der externen Berufsschule vorausgesetzt.

12.4 Schulisches Angebot

Im JHL besteht die Möglichkeit, die Sek I gemäss Lehrplan 21 zu absolvieren. Ein erfolgreicher Schulabschluss im JHL gilt als äquivalent zu einer Regelschule und ermöglicht somit den Übertritt in eine weiterführende Schule, eine zweijährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischen Berufsattest (EBA) oder eine 3- resp. 4-jährige Lehre mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ).

Das JHL bietet individualisierte Lernförderung an. Grundvoraussetzung ist die Lernbereitschaft. Um den Übergang und den Wiedereinstieg in das Schulumfeld zu erleichtern, steigen die Jugendlichen in einem ersten Schritt in der Regel in ein reduziertes Schulprogramm ein. Zentrales Ziel ist es, die Jugendlichen wieder an ein schulisches Lernumfeld heranzuführen und sie, gemäss ihren Möglichkeiten, zu fördern aber auch zu fordern.

Aufgrund der grossen Heterogenität ist dies nur durch eine konsequent individualisierte Herangehensweise zu erreichen. Für die Schule im JHL bedeutet dies, dass der aktuelle Wissenstand der Jugendlichen in einem ersten Schritt erfasst wird. Je nach Bedarf wird der Unterricht einzeln, in Kleingruppen oder in einer kleinen Klasse (6-8 Schülerinnen) erteilt.

12.5 Externe Tagesstrukturen

Jugendliche sollen extern Erfahrungen sammeln können. Wir unterstützen und fördern deshalb die Jugendlichen beim Besuch von externen Tagesstrukturen. Dafür ist seitens der Jugendlichen eine gewisse Selbständigkeit und Zuverlässigkeit sowie eine ausreichende Arbeitshaltung notwendig. Als externe Tagesstrukturen kommen Schnupperlehren, Wochenplatz, Praktika, eine Arbeits- oder Lehrstelle oder eine Schule in Frage.

13 Berufliche Integration

13.1 Berufswahl

Ein Hauptziel ist es, gemeinsam mit den Jugendlichen realistische berufliche Perspektiven zu erarbeiten. Dazu gehört die Auseinandersetzung mit den persönlichen Neigungen, den Stärken und Schwächen und mit möglichen Berufsfeldern. Die Jugendlichen sollen an realistische berufliche Zukunftsperspektiven herangeführt werden.

Die Jugendlichen haben Gelegenheit, das Berufsberatungs- und Informationszentrum Bern Mittelland aufzusuchen und sich von einer Fachperson beraten zu lassen. Die Detailregelungen zum Berufswahlprozess finden sich in einem separaten Dokument.

14 Therapeutisches Angebot

14.1 Psychiatrisch-psychologisches Angebot

Viele unserer Jugendlichen weisen psychische Belastungen auf, die in einem internen therapeutischen Rahmen angegangen werden können. Die psychiatrischen und psychologischen Leistungen werden als delegiertes Angebot der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik der Universitären Psychiatrischen Dienste erbracht. Es besteht keine Therapiepflicht (Ausnahme: durch Einweiser verfügte Therapien).

- **Psychiatrische Leistungen**
 - Psychiatrische und konsiliarische Sprechstunde intern
 - Verordnung/Kontrolle von Psychopharmaka
 - Fallbesprechungen
 - Klinikeinweisung in Krisensituationen

Während dem Aufenthalt im JHL kann ein psychiatrisches Gutachten erstellt werden. Dazu muss der Einweiser einem externen Gutachter einen entsprechenden Auftrag erteilen und die Finanzierung sicherstellen.

- **Psychologische Leistungen**
 - Durchführung von Einzelpsychotherapien
 - Familiengespräche
 - Psychodiagnostische Abklärungen
 - Kriseninterventionen
 - Abklären von Suizidalität
 - Fallbesprechungen

14.2 Seelsorge

Wöchentlich kommt eine Seelsorgerin ins Heim. Sie bietet den Jugendlichen konfessionell neutrale Einzelgespräche und Diskussionen an. Sie besucht alternierend die verschiedenen Wohngruppen.

14.3 Weitere Angebote nach Bedarf

Sind die standardmässig zur Verfügung stehenden Angebote für eine Jugendliche nicht zweckdienlich und zielführend, können für die Jugendliche individuelle Angebote organisiert werden. Die Kosten dafür werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

15 Medizinisches Angebot

Die medizinische Versorgung der Jugendlichen im Heim ist jederzeit gewährleistet, sei es durch die Heimärztin und/oder externe Fachärzte. Für Notfälle kann zudem während 24 Std./Tag der Notfalldienst im Spital Münsingen aufgesucht werden. Wenn möglich versuchen wir auch alternative Heilmittel anzuwenden.

15.1 Heimärztin

Die Heimärztin verfügt über eine Facharztausbildung in Allgemeiner Innerer Medizin. Die Heimärztin macht im Heim regelmässig Hausbesuche. Sie trägt die Verantwortung für die allgemeinmedizinische Diagnose und Behandlung der eingewiesenen Jugendlichen. Im Bedarfsfall konsultiert sie externe Fachärzte. Im Rahmen der Hausbesuche führt sie bei neu eingetretenen Jugendlichen eine Eintrittsuntersuchung durch.

15.2 Gesundheitsdienst

Das JHL verfügt über einen internen Gesundheitsdienst. Die ausgebildete Pflegefachfrau berät die Wohngruppen in medizinischen Belangen, richtet die ärztlich verordneten Medikamente und unterhält und kontrolliert die Gruppenapotheken. Wo möglich und sinnvoll, werden auch alternative Heilmittel eingesetzt (z.B. Wickel, homöopathische Mittel, etc.). Weiter bietet der Gesundheitsdienst für die Jugendlichen Massagen an. Der Gesundheitsdienst arbeitet eng mit der Heimärztin zusammen und organisiert deren Sprechstunde im Heim.

16 Aufenthaltsplanung

Der Aufenthalt der Jugendlichen wird in verschiedene Phasen unterteilt. Die Dauer der einzelnen Phasen richtet sich individuell nach der jeweiligen Entwicklung der einzelnen Jugendlichen. Jede Phase beinhaltet gewisse Themenschwerpunkte und der persönlichen Entwicklung entsprechende Öffnungsmöglichkeiten. Der Perspektivencoach, die Bezugsperson sowie mögliche weitere direkte Kontaktpersonen (z.B. Schule, Betriebe) überprüfen gemeinsam mit der Jugendlichen, ob eine Phase abgeschlossen ist.

Bei einer negativen Entwicklung (wiederholte Entweichung, Gewalt, viele Schul-/Arbeitsabwesenheiten, Suchtmittelkonsum, etc.) erfolgt eine Phasenüberprüfung, welche zu einer Rückstufung um eine oder mehrere Phasen führen kann.

16.1 Phasenmodell und Öffnungsmöglichkeiten

Das Phasenmodell bildet die Entwicklung der Jugendlichen ab. Ihr Aufenthalt im JHL ist in verschiedene Phasen eingeteilt. Die Dauer dieser Phasen ist nicht festgelegt, sie ist unterschiedlich und hängt massgeblich von der Mitarbeit sowie von der Entwicklung der Jugendlichen ab.

Eintrittsphase/ mind. 14 Tage

Themenschwerpunkte:

- Klärung des Auftrages
- Enge Begleitung
- Einführung in den Heimalltag

Ziel:

Die Jugendliche lernt, sich im JHL zu orientieren, kennt unsere Strukturen und die geltenden Regeln.

Die enge Begleitung hilft ihr, sich in der neuen Situation zurechtzufinden. Sie wird in ihren neuen Alltag eingeführt und fühlt sich im JHL aufgenommen.

Kriterien:

- Einstieg in die Wohn – und Tagesstruktur
- Geltende Regeln einhalten

Stabilisierungsphase / in der Regel 3 – 6 Monate

Themenschwerpunkte:

- Orientierung und Stabilität im Beziehungsnetz (Bezugsperson, Gruppe, Tagesstruktur)
- Orientierung und Stabilität in der alltäglichen Lebensgestaltung
- Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der persönlichen Situation
- Neue Erfahrungsräume gemäss den Abmachungen nutzen
- Equals
- Schemapädagogik

Ziel:

Die Jugendliche beschäftigt sich mit ihrer eigenen Persönlichkeit, mit ihrer Geschichte und mit ihrer aktuellen Situation. Es gilt, ihre Begabungen und Fertigkeiten in verschiedenen Bereichen festzustellen, zu erweitern und zu stärken. In Zusammenarbeit mit der Bezugsperson, mit den Mitarbeitenden und mit der Gruppe erlebt sie Orientierung und Stabilität in ihrer alltäglichen Lebensgestaltung. Sie zeigt Bereitschaft, Feinziele im Sinne des Auftrages zu erarbeiten und umzusetzen.

Kriterien:

- Aktive und kontinuierliche Teilnahme an der Wohn- und Tagesstruktur
- Erster Teil des Equals ist abgeschlossen
- Auseinandersetzung mit den eigenen Schemata
- Feinziele sind umgesetzt
- Neue Erfahrungsräume werden erfolgreich genutzt

Entwicklungsphase / in der Regel 3 – 6 Monate**Themenschwerpunkte:**

- Verantwortung für sich und das Umfeld übernehmen
- Aktive Auseinandersetzung mit der persönlichen Leistung
- Zielüberprüfung und Weiterentwicklung Equals
- Vertiefung der Schemaarbeit, neue Handlungsstrategien
- Übungsfelder für die Anschlusslösung ermöglichen
- Zukunftspläne werden konkretisiert
- Anschlusslösung ist geklärt

Ziel:

Die Wohn- und Tagesstruktur, eine aktive Freizeitgestaltung und Gruppenaktivitäten ermöglichen der Jugendlichen neue Erfahrungen, welche sie in ihren Beziehungen, in ihren Kompetenzen und in ihrer Selbständigkeit stärken. Die Auseinandersetzung mit den eigenen Schemata führen zu neuen Handlungsstrategien. Sie verfolgt erfolgreich ihre Zukunftspläne und hat sich unterstützende Beziehungen aufgebaut. Sie ist in ihrer Selbständigkeit gefestigt und beschäftigt sich mit einer möglichen Anschlusslösung

Kriterien:

- Reflexion des eigenen Handelns und der erbrachten Leistung
- Die Feinziele sind umgesetzt
- Zukunftspläne sind in konkreten Schritten ausgearbeitet
- Neue Handlungsstrategien sind entwickelt und in der Anwendung gefestigt

Austrittsphase**Themenschwerpunkte:**

- Abschied und Neuanfang
- Abschluss Equals
- Organisation Austritt

Ziel:

Die Jugendliche organisiert konkret ihren Austritt und setzt sich mit dem Thema Abschied und Neuanfang auseinander. Sie kennt Handlungsmöglichkeiten, die sie in Krisensituationen unterstützen und sie weiss, dass sie sich bei Bedarf im JHL melden kann.

Kriterien:

- Umzug ist organisiert
- Verabschiedung von wichtigen Bezugspersonen hat stattgefunden
- Austrittsgespräch hat stattgefunden

	GWG	HGW	OWG
Eintrittsphase / Mind. 14 Tage			
Zimmerbezug	1. Woche : 19.30h Zimmerbezug, anschliessend 20.30h Freitag 21.30h Samstag 22.00h	Gemäss Tagesablauf	Kein direkter Eintritt auf die OWG möglich
Telefonieren	Begleitetes Telefonieren ab Eintritt mit Familiensystem 15 Min. pro Woche / Kein Handy	Begleitetes Telefonieren ab Eintritt mit Familiensystem 10 Min. pro Tag / Kein Handy	
Internet	Kein Internet	Kein Internet	
Intern	Begleitet	Tagesstruktur und Aktivität im Areal begleitet	
Externe Aktivitäten	Keine externe Aktivität	Nach den ersten 7 Tagen externe begleitete Aktivitäten möglich	
Besuch	Jeden Sonntag für das Familiensystem	Wöchentlich diensttagabends & sonntags (ausser letzter Sonntag im Monat) vom Familiensystem	
Stabilisierungsphase / 3 – 6 Monate			
Interne Übertritte	Phasenwechsel GWG - Zeit	HGW	OWG
Zimmerbezug	20.30h Freitag 21.30h Samstag 22.00h	Gemäss Tagesablauf	Gemäss Tagesablauf
Telefonieren	15 Min pro Woche / Kein Handy	1 Stunde Handyzeit pro Tag / Steigerung ab 5. Woche auf 2 Stunde möglich	1 Stunde Handyzeit pro Tag / Steigerung ab 4. Woche auf 3 Std. möglich.
Internet	Kein Internet	WG – PC gemäss Absprache / Internet übers Handy gemäss Telefonregelung	WG – PC frei benutzbar /Internet übers Handy oder PC
Intern	Begleitet	Unbegleitet	Unbegleitet
Externe Aktivität	Ab 8. Woche nach Eintritt max. 2 Std. externer Besuch	Zuerst 3 Wochen begleitete ext. Aktivitäten	Nach Absprache möglich

Externe Einzelaktivität	Keine	Nach 3 Wochen aufbauend bis max. 2 Std./Woche alleine	Nach Absprache möglich bis max. 5 Std./Woche alleine
Besuch	Jeden Sonntag für das Familiensystem	intern: wöchentlich diensttagabends & sonntags (ausser letzter Sonntag im Monat) extern: aufbauend bis max. 3 Std./Besuch mit Familie	Individuell an allen Tagen nach Absprache möglich
Urlaube	Keine	Ab 8. Woche 2 Tagesurlaube pro Monat möglich / ab 3. Monat 1 Tagesurlaub & 1 WE pro Monat möglich	Ab 5. Woche Tagesurlaub möglich. Ab 2. Monat bis zu 3 WE möglich
Ferien	Keine	Tageweise möglich	Wochenweise möglich
Entwicklungsphase / 3 – 6 Monate			
Telefonieren	In der GWG – Zeit kein Übergang in die Entwicklungsphase möglich	Handyzeit von 2 Std. aufbauend auf ganzen Tag (ohne Nacht) möglich	Handyzeit von 3 Std. aufbauend auf ganzen Tag (ohne Nacht) möglich
Internet		WG – PC gemäss Absprache / Internet übers Handy gemäss Telefonregelung	WG – PC frei benutzbar /Internet übers Handy oder PC
Externe Aktivität		2 Std./Woche aufbauend auf 3 Std. möglich	Nach Absprache möglich > 5 Std.
Strukturierte Aktivität (Kurs, Klub, etc.)		Nach indiv. Absprache möglich	Nach indiv. Absprache möglich
Besuch		Wöchentlich diensttagabends & sonntags (ausser letzter Sonntag im Monat) kann intern & oder extern bezogen werden	Individuell an allen Tagen nach Absprache möglich
Urlaube		1 Tagesurlaub & 1 WE aufbauend bis zu 3 WE davon eines lang (Freitag bis Sonntag) pro Monat	Tagesurlaub u. bis 3 verlängerte WE nach indiv. Absprache
Ferien		Wochenweise möglich	Wochenweise möglich
Austrittsphase			
Besuche, Ausgang, Urlaub, Ferien nach Absprache unter Berücksichtigung der Tagesstruktur und abgestimmt auf die Anforderungen der Anschlusslösung. Handy 24 Std. pro Tag zur Verfügung.			

Phasenwechsel

- Die Jugendliche bespricht einen möglichen Phasenwechsel mit der Bezugsperson und schreibt bei deren Zustimmung einen Antrag.
- Die Bezugsperson leitet den Antrag an die zuständige Peco weiter, welche bei Zustimmung alle direkt beteiligten Personen zu einer Phasenüberprüfung einlädt.
- In diesem Gespräch wird über den Phasenwechsel und dessen Startdatum entschieden.

Phasenüberprüfung / Phasenrückstufung

Bei einer negativen Entwicklung (Entweichungen, Gewalt, Suchtmittelkonsum etc.) erfolgt eine Phasenüberprüfung, welche von der zuständigen Leitung Wohnen festgelegt wird. Eine Phasenrückstufung ist möglich.

17.2 Standortgespräche

Im JHL findet in der Regel für jede Jugendliche alle 4 Monate ein Standortgespräch statt. Diese informiert über die bisherige Entwicklung und die Zielerreichung der Jugendlichen einerseits und die in der Zukunft zu erreichenden Ziele andererseits. Die Einladung zu einem Standortgespräch erfolgt mit schriftlicher Traktandenliste. Das Gespräch wird seitens JHL protokolliert. Am Standortgespräch nehmen in der Regel folgende Personen teil: Beistand/Beiständin, Eltern, Jugendliche, Perspektivencoach (Sitzungsleitung) und Bezugsperson. Je nach Traktanden/Schwerpunkten können weitere interne oder externe Personen eingeladen werden (z.B. Lehrende, Ausbilder/Ausbildnerin, Therapeut/Therapeutin, Einweisende, etc.).

17 Zusammenarbeit mit Einweisern und Eltern

Der positive Massnahmenverlauf der Jugendlichen und die Nachhaltigkeit des Heimaufenthaltes ist massgebend von einer konstruktiven Zusammenarbeit mit den Einweisern und den Eltern abhängig. Wir setzen uns für eine proaktive und gute Zusammenarbeit mit diesen Partnern ein. Darunter verstehen wir eine offene, frühzeitige und regelmässige Information über den Platzierungsverlauf und über ausserordentliche Ereignisse. Wichtige Entwicklungsschritte wie Gruppenwechsel, externe Tagesstrukturen, Öffnungen, etc. erfolgen in Abstimmung mit den Einweisern und den Eltern. Mit den Eltern streben wir einen wöchentlichen und mit den Einweisern (bzw. die von der einweisenden Stelle für die Betreuung der Jugendlichen bezeichnete Person) einen vierzehntäglichen Austausch an. Dieser Kontakt kann per Telefon, Mail, Brief oder anlässlich einer Sitzung erfolgen. Bei folgenden Ereignissen erfolgt seitens Institution sofort eine Meldung an die Eltern und den Einweiser/die Einweiserin:

- Physischer Eintritt der Jugendlichen
- Entweichung einer Jugendlichen
- Rückkehr von Entweichung
- Unfall oder schwere Erkrankung
- Verlegung bei psychiatrischen oder medizinischen Notfällen
- Disziplinarischen Sanktionen oder Sicherungsmassnahmen

Der Beistand/die Beiständin hat mindestens zu den Standortgesprächen persönlich zu erscheinen. Zusätzliche Kontakte zwischen der Jugendlichen und dem Einweiser/der Einweiserin oder dem Beistand/der Beiständin (telefonisch oder Besuche im Heim) werden seitens der Institution begrüsst und unterstützt.

Die persönlichen Kontakte der Jugendlichen zu ihren Eltern können Telefone, Besuche im Heim wie Urlaubstage und Ferien bei den Eltern zu Hause umfassen. Die Art und der Umfang der Kontakte richtet sich einerseits nach den Öffnungsmöglichkeiten der jeweiligen Phase und andererseits den Bedürfnissen und Möglichkeiten seitens der Eltern und der Jugendlichen.

18 Taschengeld / Umgang mit Geld

Die Jugendlichen sollen den Umgang mit Geld lernen. Dazu gehört, vorhandenes Geld einzuteilen, lernen Bedürfnisse aufzuschieben und auf einen Kauf zu verzichten, allenfalls für eine teurere Anschaffung zu sparen oder – wenn vorhanden – Schulden zu begleichen. Zu diesem Zweck erhalten die Jugendlichen Taschengeld. Die Höhe des Taschengeldes richtet sich nach der Nebenkostenregelung des Kantons Bern. Der Taschengeldbetrag ist bewusst unabhängig vom Verhalten und der Leistung der Jugendlichen. Detaillierte Informationen befinden sich in den entsprechenden Merkblättern.

19 Öffnungs- und Kontaktmöglichkeiten

Die Jugendlichen können grundsätzlich die Kontakte zu ihrem Umfeld weiterpflegen. Je nach Einschätzung und Aufenthaltsplanung können die Kontakte mehr oder weniger eingeschränkt werden. Auf der GWG kann auf Anordnung der Einweiser eine Kontaktsperre vollzogen werden. Generell soll Sinn und Zweck einer Kontaktsperre sehr genau hinterfragt und geprüft werden, ob nicht ein begleiteter Kontakt ausreicht.

In jedem Fall wird mit der einweisenden Stelle und den Inhabern der elterlichen Sorge beim Eintritt festgelegt, mit welchen Personen die Jugendliche Kontakte unterhalten darf.

Auf den übrigen Wohngruppen ist es nicht möglich, eine Kontaktsperre umzusetzen. Hier gilt es, die Aussenkontakte mit ihren positiven und negativen Einflüssen in die pädagogische Arbeit einzubeziehen.

19.1 Besuche

Durch regelmässige Besuche sollen der Kontakt zur Familie sowie zum Freundeskreis aufrechterhalten und gepflegt werden. Die Jugendlichen können wöchentlich Besuch empfangen. Besuche von Amtspersonen, Anwälten, sind nach Vereinbarung uneingeschränkt möglich. Je nach Phase kann die Jugendliche mit ihrem Besuch Besuchszeit extern verbringen.

Auf der GWG können die Jugendlichen ausschliesslich von nahestehenden Angehörigen (in der Regel Eltern, Geschwister, Grosseltern) besucht werden. Auf den übrigen Gruppen sind auch Besuche durch Freunde und Kollegen erwünscht.

19.2 Brief- und Paketverkehr

Auch regelmässiger Postverkehr dient der Kontaktpflege und ist erwünscht. Die Jugendlichen dürfen unbeschränkt Briefe schreiben und empfangen, sofern durch Einweiser und/oder Eltern keine Kontaktbeschränkung beschlossen wurde. Ebenso ist die Paketpost nicht limitiert. Bei Missbrauch kann der Postverkehr untersagt oder eingeschränkt werden. Ankommende und abgehende Briefe und Pakete werden auf der GWG auf nicht erlaubte Beilagen (Drogen, Geld, gefährliche Gegenstände, etc.) untersucht.

Auf den HGW und der OWG werden eingehende Pakete durch die Jugendliche in Anwesenheit der diensthabenden Person geöffnet und durch diese kontrolliert. Briefe werden bei Verdacht auf Missbrauch kontrolliert.

19.3 Telefon und Internet

Unser pädagogischer Auftrag besteht darin, die Jugendlichen in der sinnvollen und gefahrenlosen Nutzung der digitalen und elektronischen Medien zu schulen und zu begleiten.

Jugendliche der GWG haben keinen Zugang zum Internet. Sie können pro Woche mit dem Gruppentelefon, begleitet mit einem festgelegten Personenkreis, telefonieren

Praktisch alle eingewiesenen Jugendlichen besitzen ein eigenes Smartphone. Dieses können die Jugendlichen (Ausnahme GWG) zur Beziehungspflege benutzen. Die Handyzeiten orientieren sich

am Phasenmodell. Ebenso dürfen die Handys in die Ferien oder während Urlauben mitgenommen werden.

Den Jugendlichen steht im Heim ein kostenloses WLAN zur Verfügung (Ausnahme GWG). Für die Handy-Abo-Kosten kommt das JHL nicht auf. Diese müssen von der Jugendlichen oder ihren Eltern finanziert werden.

19.4 Unbegleitete externe Aktivitäten

Die Jugendlichen erhalten Gelegenheit, sich unbegleitet ausserhalb des Jugendheims Lory zu bewähren. Zu diesem Zweck werden ihnen zunehmend grössere Lernfelder eröffnet.

In der GWG ist während den ersten Wochen keine Aussenorientierung vorgesehen. Sobald ein Übertritt geplant ist, sind externe begleitete Aktivitäten auch von der GWG aus möglich und erwünscht.

Erste Schritte nach aussen unternimmt die Jugendliche einzeln begleitet durch Mitarbeitende des JHL oder durch ihre Eltern. Es folgen begleitete Gruppenausgänge und bei positivem Verlauf anschliessend unbegleitete externe Aktivitäten.

19.5 Urlaube und Ferien

Urlaube ermöglichen den Jugendlichen, die Kontakte zu den Eltern, Freunden und Kollegen wieder zu intensivieren. Die Jugendlichen bekommen Gelegenheit, sich im Umgang mit zunehmenden Öffnungsmöglichkeiten zu üben (gemäss Phasenmodell).

Sämtliche Urlaube und Ferien werden mit allen Beteiligten vorbereitet und abgesprochen. Im Anschluss an den Urlaub erfolgt eine Auswertung.

Von der GWG aus sind höchstens Tagesurlaube möglich.

20 Freizeit

Die Freizeit umfasst die schul- und arbeitsfreien Zeiten, während derer die Jugendlichen keinen internen oder externen Verpflichtungen (Schule, Betriebe, Termine) nachkommen müssen. Die Jugendlichen sollen lernen, ihre Freizeit aktiv und passiv zu verbringen. Das JHL eröffnet ihnen neue Erlebnisräume. Eigenverantwortung soll gefördert und Selbstwirksamkeit erfahren werden können. Es werden Angebote im Bereich des Sports, Kultur und im gestalterischen Bereich unterbreitet. Die Gruppen (Ausnahme GWG) unternehmen regelmässig Ausflüge, teilweise auch mit externen Übernachtungen. Jährlich werden ein bis zwei gruppenübergreifende Themenwochen organisiert.

20.1 Gruppenarbeit und -aktivitäten

Die Gruppenarbeit dient dem konstruktiven Zusammenleben. Zu diesem Zweck finden regelmässig Gruppensitzungen und Gruppenaktivitäten statt. Gruppensitzungen dienen dem Informationsaustausch, der Besprechung von gruppenspezifischen Prozessen, der Planung von Alltagsaufgaben und gemeinsamer Aktivitäten. Gruppenaktivitäten fördern das Zusammenleben und bieten Raum für gemeinsame Erlebnisse.

21 Gesundheit und Prävention

Das JHL achtet auf die Gesundheit der Jugendlichen und fördert präventive Massnahmen in verschiedenen Bereichen. Nebst bereits erwähnten Bereichen wie ärztliche Versorgung und Gesundheitsdienst zählen insbesondere folgende Punkte dazu:

- **Ernährung:** Das JHL verfügt über ein detailliertes Ernährungskonzept. Dieses wird alle fünf Jahre von einer externen Fachperson (Ernährungsberaterin) überprüft und auf den neusten wissenschaftlichen Stand gebracht.
Es achtet auf eine ernährungsphysiologisch vollwertige, abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung. Es wird wann immer möglich mit saisonalen Produkten aus der Umgebung gekocht. Vegetarische/vegane Essgewohnheiten und -vorschriften spezieller religiöser Gemeinschaften werden nach entsprechender Vereinbarung und soweit möglich berücksichtigt. Diätkost wird nur auf ärztliche Verordnung hin zubereitet.
- **Suchtmittel:** Die Jugendlichen sollen einen möglichst suchtfreien Alltag leben lernen. Illegale Drogen sowie Alkohol, nicht verordnete Medikamente und andere psychoaktive Substanzen sind nicht erlaubt. Bei Bedarf oder Verdacht müssen die Jugendlichen einen Atemalkoholtest oder eine Urinprobe abgeben.
Auf festgestellten Konsum oder Gefährdung wird mit Konfrontation und Aufklärung reagiert.
- **Rauchen von Zigaretten:** Rauchen ist nur für Jugendliche erlaubt, die älter als 18 Jahre alt sind. Das Rauchen von E-Zigaretten ist für Jugendliche unter 18 Jahren nicht erlaubt. Sofern die Eltern einverstanden sind, kann eine Rauchervereinbarung unterzeichnet werden, die Jugendlichen unter 18 Jahren erlaubt, täglich maximal vier Zigaretten zu rauchen. Jugendliche, die nicht oder weniger rauchen, werden dafür mit Sachprämien belohnt. Ziel ist es, den Konsum von Zigaretten zu senken. Die Zigaretten müssen die Jugendlichen aus ihrem JHL-Taschengeld finanzieren.

22 Sexualität

Die individuelle Persönlichkeitsentwicklung beinhaltet auch die sexuelle Gesundheit. Darum verfügt das JHL über ein ausführliches Sexual- sowie ein Präventionskonzept. Die jungen Frauen werden in ihrer sexuellen Entwicklung gefördert, unterstützt und in ihrer Freiheit in der sexuellen Identität respektiert.

Die Sexologin führt auf den Wohngruppen regelmässig sogenannte Frauenstunden durch. Daneben steht sie den Jugendlichen auch für Einzelberatungen - je nach Situation innerhalb oder ausserhalb des JHL - zur Verfügung. Zudem sucht sie die verschiedenen Wohngruppenteams auf und berät sie in der Handhabung von sexuellen Themen.

23 Umgang mit grenzverletzendem Verhalten

Auf grenzverletzende Ereignisse und Situationen reagiert das JHL adäquat, stufengerecht und orientiert sich bei der Einstufung am Bündner Standard.

	Alltägliche Situationen	Leichte Grenzverletzungen		Schwere Grenzverletzungen	Massive Grenzverletzungen
	1	2		3	4
Was	<ul style="list-style-type: none"> o Laute und unangemessene Sprache o Alltägliche Auseinandersetzungen z.B. beim Durchsetzen von Regeln, Meinungsverschiedenheiten o Konsequenzen durchsetzen o 	<ul style="list-style-type: none"> o Rassistische, sexistische Sprache o Machtkampf o Unerlaubtes Rauchen (Widerhandlung gegen die Rauchervereinbarung) o Rauferei unter Jugendlichen o verbale und nonverbale Drohungen im Rahmen der Gassensprache o wiederkehrende Abwertungen o Konsum von legalen Suchtmitteln o Mitführen von legalen Suchtmitteln für Eigenkonsum o Unerlaubte Piercing, Tattoo o oberflächliche Selbstverletzungen 	<ul style="list-style-type: none"> KL/KL MA/KL KL/MA KL 	<ul style="list-style-type: none"> o Gewalt unter/gegenüber Jugendlichen o Sexuelle Belästigung von Jugendlichen o Mobbing o Verstöße gegen strafrechtliche Bestimmungen o Handel mit legalen Suchtmitteln o Verbale und nonverbale Drohungen gegen Leib und Leben o Verbale Entgleisung o Drohungen o Kollektivstrafen o Verstöße gegen den Verhaltenskodex o Verbale Gewalt gegen Mitarbeitende o Drohungen gegen Mitarbeitende o Mutwillige Sachbeschädigung o Konsum von illegalen Suchtmitteln o Missbrauch von legalen Suchtmitteln o Mitführen von illegalen Suchtmitteln für Eigenkonsum o Entweichung oder Vorbereitungshandlungen dazu o Selbstverletzungen (z.B. auch repetitiv) o Fehlalarme auslösen 	<ul style="list-style-type: none"> o Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung o Gewalt o Schwere Verstöße gegen strafrechtliche Bestimmungen o Handel mit illegalen Suchtmitteln o Sexueller Übergriff o Gewalt gegen Jugendliche (physisch und psychisch) o Verbale Gewalt o Physische Gewalt gegen Mitarbeitende o Flucht unter Anwendung von körperlicher Gewalt o Meuterei o Flucht durch Überwindung technischer Hindernisse o Suizidversuch o Suizid o Mutwillige , schwere Sachbeschädigung, Vandalismus > o Suchtmittelmissbrauch (legal oder illegal), der eine medizinische Notfallsituation zur Folge hat o Brandstiftung
Massnahmen Betriebsintern	<p>Schriftliches Festhalten nach Ermessen Nach Ermessen mit der Jugendlichen aufarbeiten/reflektieren</p>	<p>Schriftliches Festhalten mit der Jugendlichen aufarbeiten/reflektieren Besprechung im Team Ev. Fallbesprechung</p>		<p>Meldung /Gespräch zuständige Bereichsleitung Epro an Geschäftsleitung Pädagogische Intervention/Auseinandersetzung Besprechung im Team Interne Versetzung Therapeutische Intervention Disziplinarische Sanktionen möglich Eintrag in die Personal- und/oder Klientenakte</p>	<p>Besprechung im internen Krisenstab Meldung Geschäftsleitung Eintrag in die Personal- und / oder Klientenakte Freistellung / Kündigung prüfen Interne Versetzung oder Ausschluss Jugendliche prüfen Strafrechtliche Abklärungen Schriftliches Dokumentieren System informieren Besprechung im Team Miteinbezug einer externen Fachstelle wird geprüft Meldung an Vorgesetzten Ausschluss / Freistellung aus Institution wird geprüft</p>

Massnahmen Trägerschaft	Keine	Keine		Information des Amtes für Justizvollzug Vorfälle, Verdacht Anschuldigungen mit allfälligen strafrechtlichen Konsequenzen (Bereich Sexualität, Gewalt, Vermögensdelikte) Vorfälle/Verdacht Ebene Mitarbeitende – Klient (Übergriffe) Schwere Unfälle Todesfälle Medienrelevante Anschuldigungen / Ereignisse
Massnahmen Extern	Information der Angehörigen und Behörden nach Ermessen z.B. an Stao	Information der Angehörigen und Behörden nach Ermessen (z.B. an Stao)	Information der Angehörigen und Behörden Miteinbezug einer externen Fachstelle wird geprüft Strafanzeige bei Fehlalarm Ev. Polizei aufbieten	Information des Amtes für Justizvollzug Vorfälle, Verdacht Anschuldigungen mit allfälligen strafrechtlichen Konsequenzen (Bereich Sexualität, Gewalt, Vermögensdelikte) Vorfälle/Verdacht Ebene Mitarbeitende – Klient (Übergriffe) Schwere Unfälle Todesfälle Medienrelevante Anschuldigungen / Ereignisse Aufbieten Blaulichtorganisationen <ul style="list-style-type: none"> • Feuerwehr • Polizei • Sanität

24 Gewalt

Das JHL lehnt jegliche Form von Gewalt innerhalb des Heims ab (körperlich, verbal, sexuell). Festgestellte Gewalt wird transparent gemacht. Der Direktor/die Direktorin ergreift gegen Mitarbeitende, die Gewalt anwenden, strafrechtliche und/oder personalrechtliche Schritte. Gewalt von Jugendlichen wird einerseits intern sanktioniert und andererseits je nach Schweregrad zur Anzeige gebracht. Gewaltvorfälle werden pädagogisch und therapeutisch aufgearbeitet. Gewalt stellt in der Regel aber kein Ausschlussgrund dar. Es ist das Ziel, bei Gewaltvorfällen den Jugendlichen andere, konstruktivere Konfliktlösungsmodelle aufzeigen und so ein negatives Verhaltensmuster auflösen zu können.

25 Sicherheit, Notfälle und Krisen

Die Leitung ist für die grösstmögliche Sicherheit der eingewiesenen Jugendlichen und der Mitarbeitenden verantwortlich. Im Rahmen der Arbeitssicherheit wird darauf geachtet, gefährliche Situationen gar nicht erst entstehen zu lassen.

Das JHL verfügt über ein aktuelles Sicherheitskonzept. Die Leitung sorgt für die Einhaltung dieses Sicherheitskonzeptes mit den zweckdienlichen Sicherheitsbestimmungen, Notfalldispositiven inklusive Notfall-Kommunikation. Bei Bedarf können sich die Mitarbeitenden an den jederzeit verfügbaren Leitungspikett wenden.

Es werden für die Mitarbeitenden jährlich regelmässig Kurse in Brandschutz, Eigenschutz und Nothilfe durchgeführt.

Kann eine Situation nicht mit internen Ressourcen oder Knowhow gehandelt werden, werden die professionellen Organisationen (Polizei, Sanität, Feuerwehr) aufgebeten.

26 Sanktionen

Wie jede Gesellschaft verfügt auch das JHL über Werte und Normen, die das geordnete Zusammenleben in der Institution unterstützen. Damit die Einhaltung der Normen und Regeln gestärkt wird, werden die Jugendlichen mit Regelverstössen konfrontiert. Je nach Ausmass des Regelverstosses kann eine pädagogische Massnahme die Folge sein oder eine disziplinarische Sanktion gemäss dem Gesetz über freiheitsbeschränkende Massnahmen im Justizvollzug bei Jugendlichen und im Vollzug von Kinderschutzmassnahmen (FMJG).

26.1 Pädagogische Massnahmen (PM)

Wenn immer möglich werden anstelle von disziplinarischen Sanktionen PM angewendet. Eine PM erfordert eine intensive Auseinandersetzung mit der Jugendlichen und dem festgestellten Fehlverhalten. Eine PM bezweckt eine Verhaltensänderung, die mit Einsicht gekoppelt ist (Bei disziplinarischen Sanktionen besteht die Gefahr von vordergründiger Anpassung.). Zu diesem Zweck wird die Jugendliche in den Lösungsvorschlag einbezogen. Die PM ist prozessorientiert und beinhaltet nicht Sühne/Strafe, dagegen Wiedergutmachung wenn eine Drittperson geschädigt worden ist.

PM werden von den diensthabenden Mitarbeitenden oder den Leitungen Wohnen oder Leitungen Tagesstrukturen angeordnet. Ist eine Jugendliche mit der Massnahme nicht einverstanden, kann sie sich an die nächsthöhere Instanz wenden.

Als PM kommen z.B. in Frage ernstgemeinte Entschuldigungen (schriftlich oder mündlich), Übernahme von Arbeiten für die Gruppe, kurzfristiger Rückzug ins Zimmer zur Beruhigung, Auseinandersetzung mit Reflexionsfragen zwischen den beteiligten Parteien, etc.

26.2 Disziplinarische Sanktionen

Disziplinarische Sanktionen sollen sowohl eine generalpräventive wie eine spezialpräventive Wirkung erzielen und so das geordnete Zusammenleben unterstützen, das Verantwortungsbewusstsein der Jugendlichen stärken und die Legal- und Sozialbewährung positiv beeinflussen. Gestützt auf das FMJG können freiheitsbeschränkende oder freiheitsentziehende Massnahmen verfügt werden. Als freiheitsentziehende Massnahmen können leichter oder strenger Einschluss angeordnet werden (s. Hausordnung JHL, Pkt. 16.6 Einschluss). Das JHL verfügt zu diesem Zweck über zwei Disziplinarzimmer. Diese werden auch für freiheitsentziehende Sicherheitsmassnahmen benutzt. Disziplinarische Sanktionen gemäss dem FMJG werden nur verfügt, wenn mit pädagogischen Massnahmen das Ziel nicht erreicht werden kann. Disziplinarische Sanktionen haben strafenden Charakter. Eine Sanktion/Strafe kann auch Sühne bedeuten und für die betroffene Jugendliche im Sinne einer Wiedergutmachung entlastend sein. Einschluss wird primär bei Gewaltvorfällen und bei grösserer Selbst- und/oder Fremdgefährdung verfügt. Eine Disziplinarsanktion kann abgebrochen werden, wenn ihr Ziel vorzeitig erreicht ist. Die Verfügungskompetenz liegt bei den Geschäftsleitungsmitgliedern. Bei der Anordnung von freiheitsentziehenden Massnahmen wird dem Entwicklungsstand und der Persönlichkeit der Jugendlichen Rechnung getragen. Die Mitarbeitenden werden für die Durchführung von freiheitsbeschränkenden Massnahmen regelmässig geschult.

26.3 Sicherheitsmassnahmen

Sicherheitsmassnahmen dienen rein präventiven Zwecken und unterscheiden sich von den Disziplinar-massnahmen dadurch, dass sie keinen schuldhaften Pflichtverstoss voraussetzen. Sicherheitsmassnahmen können angeordnet werden, wenn von einer Jugendlichen verschuldensunabhängig eine konkrete Gefahr ausgeht. Dies ist bei Selbst- und Fremdgefährdung, bei erhöhter Entweichungsgefahr sowie bei schwerwiegender Gefährdung des Zusammenlebens oder der Ordnung im Heim der Fall. In Anwendung des Verhältnismässigkeitsprinzips darf eine besondere Sicherheitsmassnahme nur so lange dauern, wie eine Gefahr von der Jugendlichen ausgeht.

26.4 Zwangsanwendung

Das JHL wendet als Zwangsmittel ausschliesslich den physischen Zwang an und verzichtet auf den Einsatz von Hand- und Fussfesseln sowie von chemischen Reizstoffen. Physischer Zwang wird ausschliesslich bei akuten Gefahrenlagen wie z.B. akuter Selbstgefährdung, unmittelbarer Entweichungsgefahr oder einer eskalierenden Situation auf der Wohngruppe und nur wenn keine andere Möglichkeit besteht angewendet. Dies kann bedeuten, dass eine Jugendliche durch eine oder mehrere Mitarbeitende festgehalten oder durch die Mitarbeitenden in die Disziplinarabteilung verlegt wird. Die Mitarbeitenden werden zu diesem Zweck regelmässig intern in Eigenschutz ausgebildet.

27 Interne und externe Kommunikation

Eine gute Kommunikation und Information bildet die Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit. Wir verfügen auf allen Ebenen über Kommunikationsgefässe, darunter viele bereichsübergreifende. Themen wie Führung, Teambildung, organisatorische Fragestellungen und insbesondere die Fallführung werden in geeigneten Gefässen behandelt. Die Teilnehmenden werden teilweise durch die Aufbauorganisation festgelegt oder durch die zu behandelnde Thematik. Unter anderem finden folgende wichtige Gefässe regelmässig statt: Personalinformationen, Geschäftsleitungs- und Teamsitzungen, Führungszirkel, Think Tank, Teamtage, Supervision, Intervision, Schemazirkel, Fallbesprechungen sowie Standortbestimmungen.

28 Aktenführung

Das JHL verfügt über eine für den sozialpädagogischen Bereich spezialisierte Software zur Aktenführung sowie der Prozesssteuerung. Soweit möglich erfolgt die Dossierführung elektronisch. Das Dossier gibt Auskunft über den bisherigen Verlauf des Aufenthaltes und die Planung des zukünftigen Aufenthaltes. Die Ablage in den Dossiers erfolgt einheitlich nach der gleichen Systematik. Das Dossier enthält insbesondere sämtliche internen und externen Verfügungen, Entscheide und Berichte, die jeweilige Jugendliche betreffend. Bei der Aktenaufbewahrung werden die rechtlichen Vorschriften berücksichtigt.

29 Akteneinsichtsrecht

Die Jugendliche ist berechtigt, auf schriftliches Gesuch hin ihre Akten einzusehen. Die Akteneinsicht erfolgt im Beisein einer Leitungsperson oder eines Perspektivencoaches des JHL. Massgebend sind insbesondere Art. 20 und 21 des Datenschutzgesetzes vom 19. Februar 1986 (KDSG; BSG 152.04).

30 Aufbau- und Ablauforganisation

30.1 Führung

Das JHL führt transparent, teamorientiert und zielgerichtet mit stellengerechter Delegation von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung. Alle Mitarbeitenden verfügen über einen detaillierten Stellenbeschrieb, der Auskunft über ihre Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen gibt.

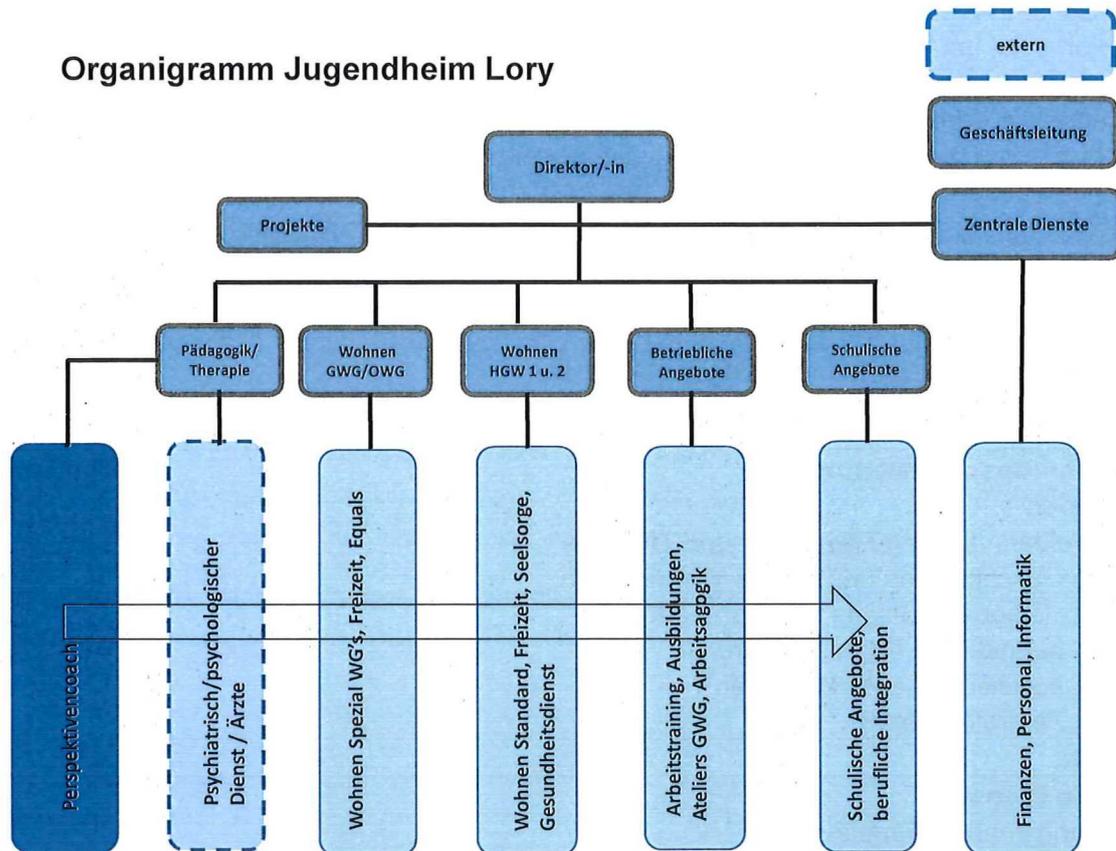
Die Stellvertretung der Linienvorgesetzten ist wie folgt geregelt:

Funktion	Stellvertretung
Direktor/-in	Stv. Direktor/-in
Stv. Direktor/-in / Pädagogische Leiter/-in	Perspektivencoach
Perspektivencoach	Perspektivencoach
Leitung Wohnen GWG/OWG	Leitung Wohnen HGW 1 u. 2.
Leitung Wohnen HGW 1 u. 2	Leitung Wohnen GWG/OWG
Leitung Betriebliche Angebote	Leitung Schulische Angebote
Leitung Schulische Angebote	Leitung Betriebliche Angebote
Leitung Zentrale Dienste	Direktor/-in

Die Stellvertreter nehmen ihre Aufgabe im Sinne der Vertretenden wahr.

Die Personalentwicklung umfasst im JHL sämtliche Massnahmen zur Erhaltung, Entwicklung und Verbesserung der Qualifikation und Kompetenzen sowohl von Mitarbeitenden als auch der Institution, um den Ansprüchen an die Qualität der Leistungen sicherzustellen und permanent zu optimieren. Die Personalentwicklung ist konsequent mit den Unternehmenszielen verknüpft. Diese werden als systematisch wahrzunehmende Daueraufgabe verstanden. Das JHL verfügt über ein detailliertes Personalentwicklungskonzept.

30.2 Organigramm



31 Personal

31.1 Personelle Ressourcen

Die benötigten personellen Ressourcen sind auf einen Betrieb während 365 Tagen à 24 Stunden pro Jahr ausgerichtet. Sie berücksichtigen die Vorgaben des Bundesamtes für Justiz (BJ) i.S. Neuanerkennung periodische Überprüfung der Anerkennungsvoraussetzungen von Erziehungseinrichtungen für Minderjährige und junge Erwachsene (Stand: November 2017).

Die personelle Ausstattung richtet sich nach der Verordnung über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug vom 01.01.2008.

31.2 Personelle Dotation

Die Betreuung der Jugendlichen der GWG erfolgt in der arbeits- und schulfreien Zeit immer durch mindestens 2 Mitarbeitende.

Auf den HGW wird bei einer Belegung von mehr als 5 Jugendlichen zu den pädagogisch wichtigen Zeiten, d.h. an den Wochenenden, Abenden sowie an Tagen ohne reguläre Tagesstruktur eine Doppelbesetzung eingeplant. Bei einer Belegung bis max. 4 Jugendliche ist eine Einerbesetzung vorgesehen, vorausgesetzt die Gruppendynamik erlaubt dies.

In der OWG wird bei einer Belegung bis 4 Jugendliche in Einerbesetzung gearbeitet.

31.3 Nacht-, Ferien und Wochenendbetreuung

In der Regel ist in der Nacht auf jeder der vier Wohngruppen eine Betreuungsperson präsent. Dies gilt auch an den Wochenenden und während den Ferien. Die Mitarbeitenden sind im Präsenzdienst, es handelt sich nicht um eine Nachtwache.

Alle Gruppen sind an 365 Tagen pro Jahr geöffnet. Wenn auf den HGW viele Jugendliche gleichzeitig im Wochenende oder in den Ferien sind, werden die Gruppen gemeinsam betreut. Dies kann der Fall sein bei bis zu 12 anwesenden Jugendlichen. Diese werden unter Umständen nur von 3 anstelle von 4 Mitarbeitenden betreut. Die Jugendlichen können in ihren Zimmern bleiben, da für die gemeinsame Betreuung eine Verbindungstüre zwischen den Wohngruppen geöffnet werden kann. Es erfolgt keine systematische Betreuungsreduktion. Die Gruppensituation und –dynamik wird jeweils individuell beurteilt.

Es muss immer mindestens eine Frau anwesend sein sowie mindestens eine festangestellte Person, die gut eingearbeitet ist. Die Verantwortung für das Haus darf nicht alleine Praktikanten/Praktikantinnen oder Mitarbeitenden in Ausbildung übertragen werden.

31.4 Stellenplan

	Stellenprozente
Direktion/Geschäftsleitung	
Direktor/-in	100
Stv. Direktorin/Leitung Pädagogik und Therapie	100
Leitung Geschlossene und Offene Wohngruppe	90
Leitung Halbgeschlossene Wohngruppen	90
Leitung betriebliche Tagesstrukturen	100
Leitung schulische Tagesstrukturen	40
Leitung Zentrale Dienste	80
Projekte	20
Zentrale Dienste	
Rechnungsführung/Empfang	80
Personalsachbearbeitung	40
Assistenz Finanzen u. Personal	95
Perspektivencoaches	160
Geschlossene Wohngruppe	
Sozialpädagogen/-innen	560
Sozialpädagoge/-in in Ausbildung	70
Halbgeschlossene Wohngruppe 1	
Dipl. Sozialpädagogen/-innen	540
Sozialpädagoge/-in in Ausbildung	70
Halbgeschlossene Wohngruppe 2	
Sozialpädagogen/-innen	540
Sozialpädagoge/-in in Ausbildung	70
Offene Wohngruppe	
Sozialpädagogen/-innen	250
Sozialpädagoge/-in in Ausbildung	75
Springer/-in Sozialpädagogik	145
Betriebliche Tagesstrukturen	
Ateliers Geschlossene Wohngruppen	275
Küche	170
Textil/	70
Hauswirtschaft	60
Hauswartung	100
Kreativatelier	60
Schulische Tagesstrukturen	
Lehrkräfte	370

Therapeutischer Bereich	
<i>Psychiater (Dienstleistung wird eingekauft)</i>	25
<i>Psychologischer Dienst (Dienstleistung wird eingekauft)</i>	120
Gesundheitsdienst	70
Seelsorge	10
<i>Sexologin (Dienstleistung wird eingekauft)</i>	30
Praktikanten/-innen	400
Total	4400

31.5 Anforderungsprofil

Die Mitarbeitenden verfügen über eine zweckdienliche fachspezifische Ausbildung, die mit der nötigen Lebenserfahrung (Mindestalter für eine Anstellung: 25 Jahre) und Sozialkompetenz ergänzt sein muss.

- **Sozialpädagogischer Bereich:** Mindestens drei Viertel der Mitarbeitenden im sozialpädagogischen Bereich verfügen über eine vom Bundesamt für Justiz anerkannte Ausbildung. Pro Wohngruppe steht ein Ausbildungsplatz für Sozialpädagogen/-innen in Ausbildung zur Verfügung. Die Mitarbeitenden haben eine Aus- oder Weiterbildung in Schemapädagogik absolviert oder bringen die Bereitschaft mit, dies nachzuholen. Den Teams gehören Personen beiderlei Geschlechts an. Bei der Arbeitsplanung wird darauf geachtet, dass immer mindestens eine Frau im Heim anwesend ist.

Das Heim bietet zusätzlich pro Gruppe einen Ausbildungspraktikumsplatz an für Studierende in Sozialer Arbeit oder Sozialpädagogik.

- **Mitarbeitende in den betrieblichen Tagesstrukturen:** Die Mitarbeitenden bringen eine mindestens dreijährige abgeschlossene fachspezifische EFZ-Berufsausbildung mit und sind im Besitz des Berufsbildnerausweises. Zusätzlich verfügen sie über ein Diplom in Arbeitsagogik oder haben zumindest einen Basis-Lehrgang in Arbeitsagogik absolviert. Sie müssen zwingend über dreijährige fachspezifische Berufserfahrung verfügen.
- **Mitarbeitende in den schulischen Tagesstrukturen:** Die Lehrenden verfügen über einen anerkannten Abschluss auf Stufe Sek I und allenfalls zusätzlich über einen Abschluss in schulischer Heilpädagogik.
- **Mitarbeitende im therapeutischen Bereich:** Verfügen über eine ihrer Aufgabe entsprechende abgeschlossene therapeutische Ausbildung.
- **Weiterbildung:** Im Rahmen der Personalentwicklung können Mitarbeitende regelmässig kürzere oder längere Weiterbildungen besuchen. Je nach Bedarf finden diese intern oder extern statt. Es handelt sich um freiwillige, aber auch obligatorische Weiterbildungen.
- **Supervision und Teamentwicklung:** Die Teams werden bei ihrer Arbeit durch Supervision und Teamentwicklungsmassnahmen unterstützt. Die Supervision beinhaltet einen gewissen Kontrollaspekt in Bezug auf die fachliche Arbeitsweise und bezweckt, in Berücksichtigung der für die Institution festgelegten Handlungsweisen, der geltenden Werte und Normen, das eigene Handeln zu reflektieren und wenn nötig anzupassen.

32 Hausordnung

In der Hausordnung werden die wichtigen Punkte für das geordnete Zusammenleben geregelt und insbesondere auch die Rechte und Pflichten der eingewiesenen Jugendlichen detailliert geregelt. Die Hausordnung wird den Jugendlichen beim Eintritt abgegeben.

33 Qualitätsmanagement

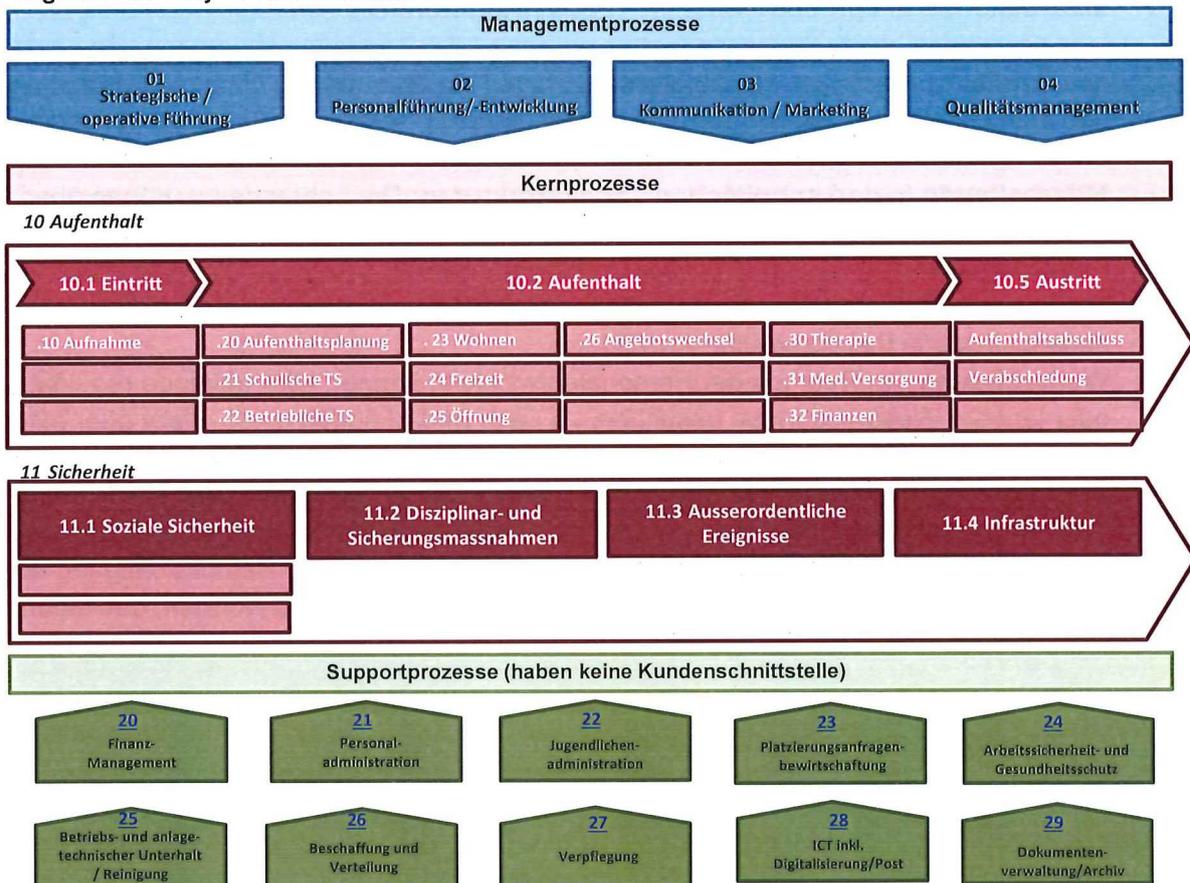
Das Qualitätsmanagement umfasst alle planerischen, organisatorischen, kontrollierenden Massnahmen und gewährleistet eine zielorientierte Steuerung der Qualität der Dienstleistungen. Das Qualitätsmanagement unterstützt bei der Erreichung der geforderten Qualitätsziele. Mit regelmässigen internen Audits wird die Einhaltung der festgelegten Qualität überprüft und wo nötig eingefordert. Alle Mitarbeitenden sind eingeladen, Qualitätsverbesserungsvorschläge einzubringen. Die interne Auditgruppe ist für die Prüfung derselben verantwortlich und beantragt der Geschäftsleitung Annahme oder Ablehnung des Vorschlages.

Die Wirksamkeit unserer Arbeit wird insbesondere auch mittels der jährlichen Equals-Auswertungen überprüft.

33.1 Prozesslandkarte

Unsere Prozesslandkarte unterscheidet zwischen Führungs-, Kern- und Supportprozessen. Alle Prozesse sind einem Prozesseigner zugeordnet.

Jugendheim Lory - Prozesslandkarte



34 Entwicklungsbedarf

Bei der Überarbeitung des Konzeptes ist das JHL auch auf Themen „Elternarbeit und Nachbefragungen gestossen, die als Entwicklungspunkte ausgenommen werden. Dies bedeutet, dass sich das JHL mit diesen Themen in der nächsten Zeit vertiefter auseinandersetzen wird.

35 Genehmigung und Inkraftsetzung

Das vorliegende Konzept wurde am 14. Februar 2020 vom Amt für Justizvollzug genehmigt und ersetzt das Konzept vom September 2018. Es tritt per 01. März 2020 in Kraft.

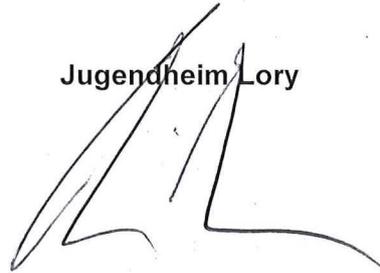
Amt für Justizvollzug



Romilda Stämpfli,
Amtsvorsteherin

Bern, 14.2.2020

Jugendheim Lory



Eliane Michel,
Direktorin

Münsingen, 14.2.2020

